

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. April 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Alt, Renata (FDP)	1, 48, 49	Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	83, 84, 85
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 93	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	86, 87
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	69
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88, 89, 90
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	62, 63	Klinge, Marcel, Dr. (FDP)	105
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Kober, Pascal (FDP)	70, 71
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	51, 52	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	46, 64	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	91
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	100
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	96	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 17	Kuhle, Konstantin (FDP)	56, 65
Herbrand, Markus (FDP)	6	Lay, Caren (DIE LINKE.)	7, 8, 9
Herbst, Torsten (FDP)	18, 97, 98, 99	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	107, 108
Herrmann, Lars (AfD)	19	Luksic, Oliver (FDP)	101, 102
Hess, Martin (AfD)	20	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	2, 80
Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)	21, 22, 23, 53	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Holm, Leif-Erik (AfD)	54, 55	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	29
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	24	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	30, 57
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	25, 26		
Kamann, Uwe (AfD)	27, 28		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	10
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	31	Strasser, Benjamin (FDP)	38
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	78	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	39, 40
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Teuteberg, Linda (FDP)	41, 42
Renner, Martina (DIE LINKE.)	33, 34	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	11, 12
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109, 110, 111	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 59, 60
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)	35, 36	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Sauter, Christian (FDP)	103	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	43, 44
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	66
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	58	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	4, 45, 47
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 92		
Sichert, Martin (AfD)	74, 75		
Sitta, Frank (FDP)	76, 104		
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	37		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Abzug deutscher Vertreter aus Arbeitsgruppen zur Sparer-Einlagensicherung EDIS.....	8
Alt, Renata (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
Äußerung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im April 2018 zum Projekt Nord Stream 2	1	Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Aufnahme von Flüchtlingen über ein EU-Umsiedlungsprogramm	9
Neuer Antrag für den Bau des Garnisonkirchenturms in Potsdam	1	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nebentätigkeiten des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner	9
Einrichtung eines Dokumentations- und Lernortes am Bückeberg im Landkreis Hameln-Pyrmont.....	2	Korruptionsvorwürfe gegen den ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner	10
Weyel, Harald, Dr. (AfD)		Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position der Bundesregierung zur behördlichen Nutzung von Facebook-Accounts.....	2	Einsatz der Expertenkommission zu Bürgerbeteiligung und Demokratie.....	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Herbst, Torsten (FDP)	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abgaswerte der Fahrzeuge im Fuhrpark der Bundesregierung	11
Einbeziehung von Klimarisiken in Risikomanagementsysteme von Kreditinstituten....	3	Herrmann, Lars (AfD)	
Herbrand, Markus (FDP)		Meldungen von Ausländerbehörden zum Widerruf des Schutzstatus.....	12
Etwaige Abwanderungen und Insolvenzen in der Reisebranche bei Anerkennung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung im Bereich der Reiseveranstaltungen.....	4	Hess, Martin (AfD)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasste offene Verfahren bzw. Straftaten....	12
Verkauf von Bundesimmobilien im Jahr 2017	5	Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)	
Verkauf von Bundesimmobilien an Kommunen zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus im Jahr 2017	5	Vermittlung behinderter Flüchtlinge in spezielle Integrationskurse	13
Kosten der Kontrollen von Busreisenden zum Festival „Garbicz“ nahe der deutsch-polnischen Grenze	6	Abrechnungsbetrug bei Integrations- und berufsbezogenen Deutschförderkursen	13
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)		Eingestellte Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrugs bei Integrations- und berufsbezogenen Deutschförderkursen seit 2011	14
Verhandlungen zum Verkauf des Grundstücks Neue Bergstraße in Berlin-Spandau	6	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
Toncar, Florian, Dr. (FDP)		Eingesetzte Schadsoftware beim IT-Angriff auf das Regierungsnetz IVBB	14
Risikoniveau notleidender Kredite in den Bankbilanzen eines Mitgliedstaats der Eurozone	7	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
		Einsatz einer Dialekterkennungssoftware an den Standorten des BAMF	16
		Abschiebungen im ersten Quartal 2018	19

	Seite		Seite
Kamann, Uwe (AfD)		Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	
Kontrollen an Grenzübergängen	20	Gestaltung eines Verwaltungsabkommens für den bayerischen Grenzschutz	29
Münzenmaier, Sebastian (AfD)		Entwurf eines Musterpolizeigesetzes und Novellierung des Bundespolizeigesetzes	29
Unterstützung des FC Bundestag e. V. durch die Bundesregierung.....	21	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		Abschiebungen im ersten Quartal 2018	30
Politisch aktive Nichtregierungsorganisati- onen in Deutschland	21		
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Auswirkungen des Artikels 6 der EU-Da- tenschutz-Grundverordnung auf das Anfer- tigen und Veröffentlichen von Fotos mit Nichtfamilienangehörigen	21	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Inhaftierte deutsche Staatsbürger in der Türkei	31
Kooperation mit Nichtregierungsorganisati- onen für den Aufbau und Betrieb von Ein- richtungen in Marokko für unbegleitete Minderjährige	22	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Einführung einer prozentualen Hürde für Parteien bei der Europawahl	31
Besuch eines Fußballspiels in Karlsruhe durch den Rechtsextremisten und ehemali- gen V-Mann Ralf Marschner im Novem- ber 2017	23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Einreise des Rechtsextremisten und ehema- ligen V-Manns Ralf Marschner nach Deutschland	23	Alt, Renata (FDP)	
Rossmann, Ernst Dieter, Dr. (SPD)		Beurteilung des Nord-Stream-2-Projektes ...	32
Videoüberwachung an den Bahnhöfen Elmshorn und Neumünster	23	Erdgastransit durch die Ukraine	32
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)		Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vertretung der Beschäftigten des öffentli- chen Diensts im IT-Planungsrat	24	Abstimmungen im EU-Rat zu bestimmten Handels- und Investitionsabkommen mit Japan bzw. Singapur	33
Strasser, Benjamin (FDP)		Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	
Aufgabenteilung zwischen Bundespolizei und der künftigen bayerischen Grenzpolizei	25	Anwendbarkeit des EuGH-Urteils „Slowa- kische Republik/Achmea B.V.“ auf das ICSID-Verfahren von Vattenfall gegen Deutschland	34
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)		Vereinbarkeit der Schiedsklauseln im Ener- giecharta-Vertrag mit EU-Recht	35
Bundesbeamte ohne Beschäftigung	26	Heßenkemper, Heiko, Dr. (AfD)	
Entwicklung der Zahl der Bundesbeamten seit 2004	26	Briefzustellung an Werktagen	35
Teuteberg, Linda (FDP)		Holm, Leif-Erik (AfD)	
Anzahl der Entscheidungen in der Außen- stelle Bremen des BAMF in den Jahren 2014 bis 2017	27	Havarien bei Windkraftanlagen seit dem Jahr 2000	36
Gesamtschutzquote bei den in der Außen- stelle Bremen des BAMF getroffenen Ent- scheidungen über Asylanträge in den Jah- ren 2014 bis 2017	28	Windkraftanlagen in Deutschland	36
		Kuhle, Konstantin (FDP)	
		Herausgabe der Handydaten von Tatver- dächtigen an Strafverfolgungsbehörden	37

	Seite		Seite
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Genehmigungen für Rüstungsexporte seit dem 14. März 2018.....	37	Eingang von Schriftstücken beim Jobcenter Neukölln.....	45
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)		Kober, Pascal (FDP)	
Umsetzung der EU-Konfliktmineralien-Verordnung in nationales Recht	38	Von Jobcentern initiierte Aufhebungs- und Erstattungsverfahren im Jahr 2017.....	46
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entwicklung der Gehälter von Mitarbeitern in Jobcentern in den Jahren 2009 bis 2017....	46
Europäische Aluminiumimporte aus Russland.....	39	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auswirkungen der US-Sanktionen gegen Russland auf deutsche Unternehmen und bestehende Verträge	40	Alleinstehende Vollzeitbeschäftigte mit Anspruch auf aufstockende Arbeitslosengeld-II-Leistungen.....	47
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sicherheits- und Umweltstandards für die Nutzung von Kavernen.....	40	Entwicklung des Verhältnisses von arbeitslosen Fachkräften zu offenen Stellen in der Alten- und Krankenpflege in den Jahren 2007 bis 2017	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Sichert, Martin (AfD)	
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)		Leistungen für Asylbewerber aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit nach § 131 SGB III	49
Zusammensetzung und Themen der Daten-Ethikkommission.....	41	Erwerb der Fahrerlaubnis mit Mitteln des Vermittlungsbudgets der Agentur für Arbeit.....	49
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Sitta, Frank (FDP)	
Auslieferungsgesuch an die syrische Regierung bzgl. des deutschen Staatsbürgers Mohammed Haydar Zammar	42	Begleichung der Forderungen von Trägern von Berufssprachkursen durch das BAMF....	49
Kuhle, Konstantin (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Ermittlungsverfahren aufgrund von Stalking seit März 2017	42	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)		Geschäftsbeziehungen zwischen der Bundeswehr und der Palantir Technologies Inc.	50
Einführung einer Unterbringungsdatei für psychisch kranke Personen in psychiatrischen Einrichtungen	43	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Beteiligte Soldaten an der Militärübung Flintlock 2018 in der Sahel-Zone im April 2018	51
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Urteil des EuGH zur Kirchenzugehörigkeit von Angestellten bei kirchlichen Arbeitgebern.....	43		
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Entschädigung der Opfer der Amokfahrt von Münster im April 2018	44		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Veröffentlichung eines Informationsschreibens für Ärzte zu fehlerhaften Impfspritzen durch das Paul-Ehrlich-Institut	61
Erhöhung des Anteils nachhaltig erzeugten Kakaos in Schokoladenwaren	51		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zustimmung des Bundesrates zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	53	Entwicklung der deutschen Gletscher und Permafrostböden in den letzten zwei Jahrzehnten	62
Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Sanktionen für Unternehmen ohne Zielvorgabe für den Frauenanteil in Vorständen und anderen Führungsebenen	54	Bundsmittel für den Ausbau der B 463 im Landkreis Calw	64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für Maßnahmen der Barrierefreiheit an Bahnhöfen	64
Genehmigungsquote zum Verkehr mit Betäubungsmitteln	54	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)		Gefahrguttransporte in den Wahlkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen seit Januar 2017	65
Schließung von Geburtenstationen	56	Herbst, Torsten (FDP)	
Wirtschaftlichkeit von Geburtenstationen im ländlichen Raum	57	Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Bahninfrastruktur aufgrund fehlender Sachverständiger für die Sicherheitsabnahme	66
Geburtshilfe durch Belegärzte	57	Kosten-Nutzen-Analyse des Ausbaus der Bahnstrecke Chemnitz–Leipzig	66
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)		Sonderrechte und Sondersignale von Bereitschaftsärzten im außerplanmäßigen Notarzteeinsatz in privaten Fahrzeugen	67
Mittel für die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ von April bis Dezember 2018	58	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Verkauf des Bahnhofs Düren an den Landkreis Düren	67
Ärztliche Begleitung beim Reduzieren bzw. Absetzen von Psychopharmaka bei gesetzlich versicherten psychisch Erkrankten	58	Luksic, Oliver (FDP)	
Wartezeiten in der Psychotherapie	59	Planwidrige Auslassung von Haltestellen durch ICE-Züge seit Januar 2017	68
Datenschutzvorschriften und -anforderungen für eine effiziente Gesundheitsversorgung	60	Auswirkungen des Streiks der Beschäftigten der französischen Bahngesellschaft auf den grenzüberschreitenden Zugverkehr im Saarland	68
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)		Sauter, Christian (FDP)	
Arbeitsunfähigkeitstage bei gesetzlich krankenversicherten Personen	60	Einsetzung einer neuen ICE-Sprinter-Linie zwischen Köln und Berlin	69

	Seite		Seite
Sitta, Frank (FDP)		Kotting-Uhl, Sylvia	
Personalbedarf der geplanten Infrastruktur-		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
gesellschaft für Autobahnen und andere		Zeitplan für das Gesetz zur Umsetzung des	
Bundesfernstraßen.....	69	Bundesverfassungsgerichtsurteils vom De-	
		zember 2016 zur Atomgesetz-Novelle.....	71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums		Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si-		Produktionsmengen von Einmalprodukten ...	71
cherheit		Position der Bundesregierung zu einem	
Klinge, Marcel, Dr. (FDP)		Verbot von Einmalprodukten.....	73
Konsequenzen im Falle einseitiger Grund-		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
eigentümerentschädigungen im Rahmen		Ultrafeinstaubkonzentration an deutschen	
des geplanten Baus eines atomaren Tiefen-		Flughäfen	74
lagers in der Schweiz.....	70	Gesundheitsrisiko durch Ultrafeinstaub	74
		Nachweis von Ultrafeinstaub in bestimmten	
		Flughöhen	75

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP) Wie ist die Äußerung der Bundeskanzlerin vom 10. April 2018 zu verstehen, dass „ein Projekt Nord Stream 2, ohne dass wir Klarheit darüber haben, wie es mit der ukrainischen Transitrolle weitergeht, aus unserer Sicht nicht möglich ist“?

Antwort der Staatsministerin Annette Widmann-Mauz vom 27. April 2018

In ihren Gesprächen mit dem Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, dem Präsidenten der Ukraine, Petro Poroschenko, und dem dänischen Ministerpräsidenten, Lars Rasmussen, hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel betont, dass Nord Stream 2 in erster Linie ein wirtschaftliches Projekt ist, dass jedoch auch Klarheit darüber, wie es mit der ukrainischen Rolle beim Gastransit weitergeht, erforderlich ist. Aus Sicht der Bundesregierung liegt es im Interesse Deutschlands und anderer EU-Mitgliedstaaten, dass die Ukraine weiterhin eine Rolle als Transitland für russisches Gas spielt.

Die Bundesregierung richtet ihr Augenmerk nun darauf, die Bemühungen der EU-Kommission um eine tragfähige und verlässliche Vereinbarung für die langfristige Fortsetzung des Gastransits durch die Ukraine zu unterstützen. Es gibt keine Veranlassung, sich an Spekulationen darüber zu beteiligen, welche Folgen aus einem Scheitern der Bemühungen folgen würden. Selbstverständlich muss Nord Stream 2 alle relevanten nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften einhalten.

2. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.) Wurde die Bundesregierung seitens der Stiftung Garnisonkirche Potsdam darüber informiert, dass die Stiftung für den Bau der Garnisonkirchenturmkopie einen neuen Bauantrag bei der Stadt Potsdam stellen will (siehe hierzu Bericht der Zeitung Märkische Allgemeine vom 23. April 2018, www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Warum-die-Garnisonkirche-noch-spaeter-fertig-wird), und wie sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die Mehrkosten, wie sie durch die verlängerte Bauzeit und die Probleme bei der Gründung des Fundaments entstehen, gedeckt werden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 3. Mai 2018

Die Stiftung Garnisonkirche Potsdam hat die Bundesregierung darüber informiert, dass die Stiftung vorsorglich einen neuen Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Potsdam eingereicht hat. Zur

Frage möglicher Mehrkosten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/1763 verwiesen. Hierzu liegt noch kein neuer Sachstand vor.

3. Abgeordneter **Jürgen Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Idee der Einrichtung eines Dokumentations- und Lernortes am Bückeberg, wo während der Nazizeit sogenannte Reichserntedankfeste veranstaltet wurden (www.deutschlandfunk.de/streit-um-den-bueckeberg-ein-huegel-mit-ns-vergangenheit.862.de.html?dram:article_id=412541), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 2. Mai 2018**

Die Förderung von Gedenkstätten zur NS-Terrorherrschaft ist nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in erster Linie von den Ländern wahrzunehmen. Die Fördermöglichkeiten des Bundes sind durch die Gedenkstättenkonzeption des Bundes „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ (Bundestagsdrucksache 16/9875) definiert. Ein Antrag nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes zur Unterstützung des Projekts der Errichtung eines Dokumentations- und Lernortes am Bückeberg wurde bislang nicht gestellt.

4. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel**
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das behördliche Betreiben von Facebook-Accounts vor dem Hintergrund des Datenskandals, von dem nach Presseangaben mehr als 300 000 Nutzer aus Deutschland betroffen sein sollen (www.spiegel.de/netzwelt/web/datenskandal-bei-facebook-310-000-deutsche-koennten-betroffen-sein-a-1201310.html), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 2. Mai 2018**

Mit über 30 Millionen Nutzern allein in Deutschland stellt das soziale Netzwerk Facebook einen relevanten Teil der digitalen Öffentlichkeit dar. Das Netzwerk wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch zur politischen Information genutzt.

Mit ihren Angeboten in den sozialen Medien kommt die Bundesregierung ihrem verfassungsgemäßen Informationsauftrag nach. Dazu gehören auch die Facebook-Seite der Bundesregierung sowie jene der Bundesministerien.

Das heißt nicht, dass die Bundesregierung den Umgang von Facebook mit den Daten der Benutzer gutheißt – im Gegenteil: Die Bundesregierung erwartet von Facebook, den Datenmissbrauch schnell und umfassend aufzuklären und Missstände zu beheben. Mehrere Mitglieder der

Bundesregierung haben bereits Gespräche mit Facebook geführt. Dabei haben sie die Forderung der Bundesregierung nach Aufklärung übermittelt.

Die Bundesregierung informiert die Besucherinnen und Besucher ihrer Seiten ebendort immer wieder über den verantwortungsvollen Umgang mit eigenen Daten. So erörtert etwa das Bundespresseamt auf der Facebook-Seite der Bundesregierung regelmäßig – häufig gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) – Datenschutzfragen wie den sorgfältigen und bewussten Umgang mit persönlichen Daten, Privacy- und Sicherheitseinstellungen, Passwörtern und ähnlichen Themen.

Vor diesem Hintergrund bleiben die Facebook-Seiten der Bundesregierung bis auf weiteres wichtige Bestandteile ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete **Lisa Badum**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission (ihre Mitteilung „Aktionsplan – Finanzierung nachhaltiges Wachstum COM(2018) 97 final“ oder weitere, darauf aufbauende Initiativen), Klimarisiken in Risikomanagementsysteme von Kreditinstituten mit einzubeziehen, und wird sie sich hierfür auch bei den kommenden ECOFIN-Räten entsprechend einsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 30. April 2018

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Finanzsystem ist bedeutsam für eine effiziente und nachhaltige Finanzierung der Realwirtschaft. Sowohl der Aktionsplan als auch die Vorschläge der High-Level Expert Group on Sustainable Finance sind in diesem Kontext ein wichtiger Input für die Diskussion.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Integration von Nachhaltigkeitskriterien für Finanzmarktakteure Verbesserungspotenziale beim Management langfristiger Risiken (vor allem Umweltrisiken, einschließlich der Klima- und Transitionsrisiken) mit sich bringt. Zudem leistet eine bessere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem einen Beitrag, das Klimaschutzabkommen (Pariser Abkommen) und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN einschließlich ihrer Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Bei der Umsetzung der Vorschläge zu einem nachhaltigen Finanzsystem muss neben ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit auch die finanzielle Nachhaltigkeit/Tragfähigkeit (Finanzmarktstabilität) berücksichtigt werden.

Der Aktionsplan ist aus Sicht der Bundesregierung sehr ambitioniert hinsichtlich Inhalt, Umfang und Zeitplan. Der Aktionsplan ist weitgehend zu unterstützen. Wichtig ist die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen. Die Bundesregierung wird die konkreten Vorschläge der EU-Kommission zur Einbeziehung der Klimarisiken in Risikomanagementsysteme von Kreditinstituten prüfen und bewerten, wenn sie vorliegen.

Klimarisiken (physische und Transitionsrisiken) können Einfluss auf bankspezifische Risiken (wie z. B. das Kreditrisiko) haben. Demzufolge sind bereits heute auch die Risiken, die sich aus Klimarisiken für Banken ergeben, durch Banken im Rahmen ihres Risikomanagements zu analysieren und bei der laufenden Beurteilung zu berücksichtigen. Die Bundesregierung begrüßt den Ansatz der Aufsicht, Klimarisiken in den Jahresgesprächen zwischen Aufsichtsbehörden und Instituten zu adressieren. Künftig werden Kreditinstitute die Klimarisiken in ihren Portfolien zusammen mit den entsprechenden Bewertungsmethoden detaillierter darstellen müssen.

6. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, um die von der Tourismuswirtschaft befürchteten Abwanderungen und Insolvenzen in der Reisebranche zu verhindern, falls der Bundesfinanzhof in seinem zu erwartenden Urteil über die Rechtmäßigkeit der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung im Bereich der Reiseveranstaltungen die bisherige Auslegungspraxis als rechtmäßig anerkennen sollte (vgl. III R 22/16)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 2. Mai 2018**

Die Frage bezieht sich auf einen hypothetischen Sachverhalt, denn das Urteil in der BFH-Rechtssache III R 22/16 steht noch aus. Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Sachverhalten nicht Stellung. Unabhängig davon wird das Thema der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung im Zusammenhang mit dem Reisevorleistungseinkauf von Reiseveranstaltern innerhalb der Bundesregierung erörtert werden.

7. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Wie viele Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude) der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurden 2017 verkauft (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. April 2018

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat im Jahr 2017 insgesamt 1 475 Liegenschaften verkauft. Im Einzelnen:

Bundesland	Anzahl der Verkäufe
Baden-Württemberg	67
Bayern	89
Berlin	26
Brandenburg	137
Bremen	6
Hamburg	7
Hessen	41
Mecklenburg-Vorpommern	149
Niedersachsen	163
Nordrhein-Westfalen	162
Rheinland-Pfalz	36
Saarland	8
Sachsen	136
Sachsen-Anhalt	246
Schleswig-Holstein	56
Thüringen	146

8. Abgeordnete **Caren Lay**
(DIE LINKE.) Wie viele Liegenschaften wurden 2017 zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus verbilligt an Kommunen verkauft, und wie groß war die Verbilligung (bitte unter Angabe der Wohneinheiten; vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/11814)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. April 2018

Die BImA hat auf der Grundlage der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 11. November 2015 gebilligten Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken (VerbR) im Jahr 2017 sieben Liegenschaften verbilligt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus mit insgesamt 334 Wohneinheiten verkauft. Im Einzelnen:

lfd. Nr.	gewährte Verbilligung	Anzahl der Wohneinheiten (WE)
1	120.000 Euro	Errichtung von 8 WE
2	182.400 Euro	Errichtung von 21 WE
3	800.800 Euro	Errichtung von 38 WE
4	1.144.858 Euro	Errichtung von 96 WE
5	575.000 Euro	Errichtung von 23 WE
6	2.200.000 Euro	Errichtung von 88 WE
7	1.500.000 Euro	Bestandsbauten mit 60 WE

9. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren die Gesamtkosten der umfangreichen Kontrollen von Busreisenden zum Festival „Garbicz“ (www.vice.com/de/article/433vn9/so-viele-drogen-beschlagnahmt-die-polizei-an-einem-festival-wochenende) nahe der deutsch-polnischen Grenze durch Zoll und Bundespolizei im August 2017 (bitte Gesamtkosten einzeln aufschlüsseln nach Zahl der Einsatzkräfte, der Einsatzstunden und der sich daraus nach Gehaltsstufen ergebenden Summe an Personalkosten, zusätzlichen Kosten für Unterstützungseinsätze, Überstunden, Material, Übernachtungen usw.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 3. Mai 2018**

Der Zoll hat im Zusammenhang mit dem Festival Kontrollen durchgeführt. Endgültige Abrechnungen liegen dem Bundesministerium der Finanzen noch nicht vor. Belastbare Aussagen zur Höhe der erfragten Gesamtkosten sowie deren Aufschlüsselung können daher in der Kürze der zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage gesetzten Frist nicht getroffen werden.

10. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Vivantes Klinikum Spandau zum Verkauf des Grundstückes Neue Bergstraße in 13585 Berlin (vgl. u. a. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/484)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 3. Mai 2018**

Die Vivantes Service GmbH hat im Namen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Sommer letzten Jahres ihr Erwerbsinteresse an einer Teilfläche, die an der Neuen Bergstraße in 13585 Berlin gelegen ist, bekundet. Diese Teilfläche gehört zu dem Gewerbegebiet Neuendor-

fer Straße, das an die ehemalige Alexander-Kaserne angrenzt. Die ehemalige Alexander-Kaserne und das Gewerbegebiet sind insgesamt zu betrachten, da umfassende Konzepte zur Erschließung, Parzellierung und Medienversorgung erforderlich sind, die die Gesamtliegenschaft betreffen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, der Bezirk Spandau und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stimmen darin überein, dass die Entwicklungsmöglichkeiten des Gesamtareals im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die durch den Bezirk Spandau in Auftrag gegeben wird, auszuloten sind. Von allen Beteiligten besteht die Absicht, den Bedarf der Vivantes Service GmbH in der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen, um hierdurch die Weichen für einen späteren Ankauf der in Rede stehenden Teilfläche durch die Vivantes Service GmbH zu stellen.

11. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar** (FDP) Bei welchem Anteil an Non-Performing Loans (NPLs; notleidende Kredite) in den Bankbilanzen eines Mitgliedstaats der Eurozone geht die Bundesregierung von einem ausreichend geringen Risikoniveau aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2018**

Die Frage, welcher Anteil an notleidenden Krediten in den Bankbilanzen ein ausreichend geringes Risikoniveau darstellt, ist im Gesamtzusammenhang der Risikosituation des jeweiligen Bankensektors zu bewerten. In jedem Fall ist der nachhaltige Abbau notleidender Kredite nach Auffassung der Bundesregierung von zentraler Bedeutung für den Risikoabbau in Europa. Die Bundesregierung unterstützt daher den Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in Europa, den der Ministerrat am 11. Juli 2017 verabschiedet hat. Über den Abbau notleidender Kredite hinaus sind weitere Maßnahmen zum Risikoabbau erforderlich, auf die sich der Ministerrat in seinem Fahrplan zur Bankenunion vom Juni 2016 verständigt hat und die die Bundesregierung unterstützt. Der Fahrplan umfasst insbesondere Maßnahmen

- zur Gewährleistung ausreichender Verlustabsorptionspuffer, die zu einem effizienten und geordneten Abwicklungsprozess beitragen,
- zu einem gemeinsamen Ansatz für die Hierarchie der Gläubiger einer Bank, um die Rechtssicherheit im Falle einer Abwicklung zu erhöhen,
- zur Weiterentwicklung des Bankaufsichtsrechts inklusive einer Umsetzung der verbleibenden Baseler Reformen,
- zur Mindestharmonisierung des Insolvenzrechts, die auch dazu beitragen könnte, das künftige Ausmaß notleidender Kredite zu reduzieren,
- zur Harmonisierung der Regeln von Instrumenten für den Zahlungsaufschub zur Stabilisierung eines Instituts vor und möglicherweise auch nach einer Intervention,
- zur regulatorischen Behandlung von Forderungen gegenüber Staaten.

Bei der Bewertung, inwieweit eine ausreichende Risikoreduktion erreicht wurde, müssen Fortschritte in allen genannten Dimensionen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung vertritt die Position, dass zu den Maßnahmen im Ministerrat konkrete, messbare Zielvorgaben entwickelt werden müssen, die in allen Mitgliedstaaten zu einem vergleichbaren, niedrigen Risikoniveau führen.

12. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Wird die Bundesregierung, nachdem sie in der 6. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 18. April 2018 das NPL-Niveau als „deutlich zu hoch“ und die bisherigen Fortschritte bei der Risikoreduzierung als „bei weitem noch nicht ausreichend“ bewertet hat, die deutschen Vertreter in den Arbeitsgruppen, die über EDIS verhandeln, abziehen, da sie nach Aussage in selbiger Sitzung die Haltung vertritt, erst nach einer „signifikanten Reduzierung“ der NPLs in die Diskussion über EDIS einzusteigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2017**

Die Bundesregierung unterstützt weiterhin den Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion, den der Ministerrat im Juni 2016 verabschiedet hat: Ohne eine hinreichende Reduktion der bestehenden Risiken und Fehlanreize gibt es keine belastbare Grundlage für politische Verhandlungen über eine gemeinsame europäische Einlagensicherung (EDIS). Der Fahrplan des Ministerrats sieht vor, dass im Hinblick auf EDIS weiter technische Arbeiten auf fachlicher Ebene stattfinden. Verhandlungen auf politischer Ebene können dagegen erst aufgenommen werden, wenn hinreichende Fortschritte bei den Maßnahmen zur Risikominderung erzielt wurden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

13. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung konkret (zeitlich), die Personen aus dem von der Bundesregierung an die EU-Kommission zugesagten Kontingent von 10 200 Plätzen (www.zeit.de/news/2018-04/19/seehofer-wir-nehmen-10200-umsiedlungsfluechtlinge-auf-180419-99-957961) unter Erteilung welchen Aufenthaltstitels in Deutschland aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 30. April 2018**

Von dem der EU-Kommission insgesamt gemeldeten Kontingent (10 200 Plätze) plant die Bundesregierung, 4 600 Personen im Jahr 2018 und 5 600 Personen im Jahr 2019 aufzunehmen. Hierunter fallen sowohl humanitäre Aufnahmen als auch Neuansiedlungen. Dementsprechend werden je nach Aufnahme Aufenthaltstitel nach § 23 Absatz 2 bzw. Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes erteilt.

14. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der frühere Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, bereits während seiner Amtszeit (1991 bis 1998) Nebentätigkeiten nachgegangen ist, die als „korrupte Aktivitäten zugunsten Aserbaidschans“ gewertet werden könnten, wie sie jetzt externe Experten in einem Bericht für die Parlamentarische Versammlung des Europarats unter anderem ausdrücklich Eduard Lintner zur Last legen (www.tagesschau.de/ausland/euoparat-korruption-103.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 2. Mai 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass der frühere Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, während seiner Amtszeit Nebentätigkeiten nachgegangen ist.

15. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um von sich aus den Korruptionsvorwürfen gegen den früheren Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, nachzugehen, und wenn sie keine solchen Bemühungen unternommen hat, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 2. Mai 2018**

Die in dem Medienbericht genannten Vorwürfe beziehen sich auf den Zeitraum 2012 bis 2014 und stehen nicht im Zusammenhang mit der 1998 beendeten Tätigkeit von Eduard Lintner als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern. Sie geben daher keine Veranlassung für eine interne Prüfung der Bundesregierung.

16. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erwähnte Expertenkommission zu Bürgerbeteiligung und Demokratie einsetzen, und zu welchem Zeitpunkt sollen hier Ergebnisse und Zwischenergebnisse vorliegen?
17. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Personen wird sich diese Kommission zusammensetzen (bitte mit Fachbereich auflisten), und bei welchem Bundesministerium wird diese Kommission angesiedelt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 30. April 2018**

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 16 und 17 gemeinsam beantwortet.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 (S. 163, Rn. 7729 bis 7734) ist festgelegt, dass eine Expertenkommission eingesetzt werden soll, um Vorschläge zu erarbeiten, ob und in welcher Form die bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkten Demokratie ergänzt werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse erarbeitet werden. Die Einführung direktdemokratischer Elemente wird vom Deutschen Bundestag als eigene Angelegenheit verstanden. Berufung und Besetzung der Kommission sind offen, dürften aber Sache des Deutschen Bundestages bleiben. Offen ist auch, wie die Bundesregierung hieran beteiligt wird. Dem kann nicht vorgegriffen werden.

18. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Welche Abgasnormen erfüllen die Fahrzeuge im Fuhrpark der Bundesregierung insgesamt (bitte nach Anzahl und Euro-Norm aufschlüsseln), und mit welchen Antrieben sind diese Fahrzeuge ausgerüstet (bitte nach Antriebsart wie Benzin/Diesel/Gas/Elektro aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 30. April 2018**

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Die Angaben erfolgen für das Bundeskanzleramt, die Bundesministerien, die Beauftragte für Kultur und Medien und das Bundespresseamt jeweils ohne Geschäftsbereich.

Als Fahrzeuge im Sinne der Frage werden Pkw, Transporter, Großraum-Van und vergleichbare Fahrzeuge für den Personentransport verstanden.

Für das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurden alle Fahrzeuge zum Personentransport, die mit Stand 24. April 2018 in Langzeitnutzung durch die BwFuhrparkService GmbH an das BMVg vermietet worden sind, berücksichtigt.

Antriebsart	Abgasnorm (Euro-Norm)	Anzahl der Fahrzeuge
benzinbetrieben	Euro 6	25
dieselbetrieben	Euro 3	2
	Euro 4	3
	Euro 5	23
	Euro 6	167
	Euro 6 c	4
	Euro 6 ZD	1
gasbetrieben	–	0
elektrobetrieben	Euro 6	87
	Euro 6 d-temp	1
	reiner Elektroantrieb	29

19. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie viele Meldungen von Ausländerbehörden, die infolge der in Bezug auf § 72 AsylG unmittelbar geltenden Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes) einen Widerruf des Schutzstatus (§§ 73 ff. AsylG) rechtfertigen könnten, sind dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit dem 21. Juli 2015 registriert (vgl. Drucksache 6/12794 des Sächsischen Landtags)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 3. Mai 2018**

Die Meldungen der Ausländerbehörden über Tatbestände, die ggf. die Einleitung des Widerrufsverfahrens gemäß den §§ 73 ff. des Asylgesetzes veranlassen könnten, werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statistisch nicht erfasst.

20. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Wie viele offene Verfahren bzw. Straftaten aus dem Jahr 2017 gibt es bundesweit insgesamt (einschließlich bei der Bundespolizei), die noch nicht in die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) mit eingeflossen sind, nachdem in einem Artikel der „LEIPZIGER VOLKSZEITUNG“ vom 23. April 2018, S. 14, zu lesen war, dass alleine bei der Landespolizei Sachsen 63 067 Straftaten dort in der Kriminalstatistik noch nicht erfasst worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 2. Mai 2018**

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. In ihr werden die Fälle erst dann erfasst, wenn sie nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden.

Die PKS erfasst die in einem Kalenderjahr polizeilich abgeschlossenen Taten unabhängig vom Zeitpunkt der Tatbegehung. Bei der Erfassung der Fälle in der PKS wird auch die Tatzeit erfasst, so dass dementsprechend auch Aussagen im darauffolgenden Berichtsjahr möglich sind.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, wie viele offene Verfahren bzw. Straftaten es aus dem Jahr 2017 bundesweit gibt, die, weil die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen waren, nicht in die PKS 2017 eingeflossen sind.

21. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Wie stellt nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sicher, dass behinderte Anspruchsberechtigte durch die Kursträger in die vorgesehenen speziellen Integrationskurse für Behinderte – ggf. auch an andere Bildungsträger – vermittelt werden und nicht aus monetären Erwägungen in den „normalen“ Integrationskursen des erstkontaktierten Kursträgers unterrichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. April 2018

Für Menschen mit Behinderungen können beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) individuelle Hilfsmittel zur Ermöglichung des Kursbesuchs und der Testabnahme beantragt werden, so dass auch Menschen mit Behinderungen grundsätzlich einen „normalen“ Integrationskurs besuchen können. Es gibt keine Vorgabe des BAMF, dass Menschen mit Behinderungen ausschließlich in speziellen behinderungsgerechten Kursen zu unterrichten wären. Spezielle Kurse gibt es für Gehörlose, die von spezialisierten Trägern durchgeführt werden. Daneben werden teilweise auch spezielle Kurse für blinde Menschen von hierauf spezialisierten Trägern angeboten.

Die Regionalstellen des BAMF kennen das regionale Kursangebot und unterstützen die Träger in der Vermittlung eines geeigneten Kursplatzes für Menschen mit Behinderungen und in der Realisierung des Kursbesuchs. Daneben ist das Angebot an speziellen Integrationskursen für Menschen mit Behinderungen über das Auskunftssystem WebGIS des BAMF veröffentlicht.

22. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der seit 2011 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten und nicht weiterverfolgten Anzeigen wegen Abrechnungs Betrugs bei Integrations- und berufsbezogenen Deutschförderkursen (bitte die Angaben nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. April 2018

Den beim BAMF eingehenden Anzeigen wegen eines Abrechnungs Betrugs wird – unabhängig davon, ob sie anonym erfolgen – sowohl im Bereich der Integrationskurse als auch im Bereich der Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung nachgegangen und bei Vorliegen eines konkreten Tatverdachts Strafanzeige durch das BAMF gestellt. Statistisch erfasst wird lediglich die Anzahl der erfolgten Strafanzeigen des BAMF gegenüber den Ermittlungsbehörden. Daher kann die Bundesregierung über die Zahl der vom BAMF überprüften Anzeigen, die nicht zur Strafanzeige durch das BAMF geführt haben und somit nicht weiterverfolgt wurden, keine Aussage treffen.

23. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der seit 2011 durch die Strafverfolgungsbehörden eingestellten Ermittlungen wegen Abrechnungsbetrugs bei Integrations- und berufsbezogenen Deutschförderkursen (bitte die Angaben nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 27. Mai 2018

Die Bundesregierung hat Kenntnis von insgesamt zehn eingestellten Ermittlungsverfahren wegen Abrechnungsbetrugs gegen Träger von Integrationskursen. Hiervon wurden drei Ermittlungsverfahren gegen Geldauflage nach § 153a Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO), zwei Ermittlungsverfahren nach § 153 Absatz 1 StPO, vier Ermittlungsverfahren nach § 170 Absatz 2 StPO und ein Ermittlungsverfahren nach § 154 Absatz 1 Nummer 1 StPO eingestellt. Eine Aufschlüsselung nach Jahren ist nicht möglich.

Gegen Träger von Berufssprachkursen nach der Deutschsprachförderverordnung geführte Ermittlungsverfahren sind nicht bekannt.

Weitere Erkenntnisse zur Anzahl der erfragten Strafverfahren liegen der Bundesregierung nicht vor. Die speziellen Strafverfahren, nach denen gefragt wird, werden in den vorhandenen Strafrechtspflegestatistiken nicht gesondert erfasst. Die insoweit maßgebliche Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik– Fachserie 10 Reihe 2.6), die von dem Statistischen Bundesamt jährlich herausgegeben wird, weist die von den Staatsanwaltschaften erledigten Ermittlungsverfahren nur insgesamt bzw. nach „ausgewählten Sachgebieten“ aus.

24. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Schadsoftware wurde nach derzeitigem Stand bei dem erst am 28. Februar 2018 bekanntgeworden Cybersicherheitsvorfall im Regieretz IVBB genutzt, wozu das Bundesinnenministerium in seiner Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/1867 nur mitteilte, dass „diverse Werkzeuge bei diesem Angriff genutzt [wurden], die größtenteils speziell für diesen Angriff angefertigt worden sein dürften“ (bitte die Werkzeuge wie in Frage 5b erbeten benennen), und welches der beiden in Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/1867 genannten Netzwerke („APT28“, „Snake“) hält die Bundesregierung für den mutmaßlichen Urheber des „Bundeshacks“, wozu es lediglich hieß, dass „Modus Operandi, technische Merkmale sowie deren Opferflächen [...] nach bisherigen Erkenntnissen der zuständigen Bundesbehörden mit hoher Wahrscheinlichkeit für die in der Frage vermutete Urheberschaft [sprechen]“?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 3. Mai 2018**

Modus Operandi, technische Merkmale sowie deren Opferflächen sprechen nach bisherigen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine Urheberschaft der Angriffskampagne SNAKE.

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1867 ausgeführt, wurden bei diesem Angriff diverse Werkzeuge genutzt, die größtenteils speziell für diesen Angriff angefertigt worden sein dürften. Zu diesen speziellen Anfertigungen liegen Produktbezeichnungen des Herstellers nicht vor.

Die anderen Werkzeuge können in offener Form nicht benannt werden. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Bundesregierung ist allerdings nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine diesbezügliche Benennung nicht in offener Form erfolgen kann.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil die Kenntnisnahme der Antwort durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden und ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann.

Die Antwort würde potentiellen Angreifern Rückschlüsse auf die Fähigkeiten und das Vorgehen deutscher Behörden erlauben. Hierzu zählen Einzelheiten zu der Erkenntnislage der Behörden über das Vorgehen und die Fähigkeiten des Angreifers. Die Veröffentlichung dieser Erkenntnisse ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsmöglichkeiten zu und würde die zukünftige Aufgabenerfüllung der beteiligten Behörden und damit die Gewährleistung der IT-Sicherheit gefährden. Diese würde zukünftige Angriffe erleichtern.

Der Schutz vor allem der technischen Fähigkeiten der Bundesbehörden stellt für die Aufgabenerfüllung der Bundesbehörden einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität der technischen Analysekompetenz und der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl. Auch sind Erkenntnisse über Analysefähigkeiten von Sicherheitsvorfällen und Maßnahmen zur Sicherung von IT-Systemen betroffen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Fähigkeiten würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Behörden zur Absicherung der IT-Systeme und zur Reaktion auf Angriffe zur Verfügung stehenden Möglichkeiten führen. Dies würde für ihre Auftragserfüllung erhebliche Nachteile zur Folge haben und für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Die Schutzmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit des IVBB und damit dem Staatswohl.

Daher sind Teile der Antwort als Verschlussache nach § 4 Absatz 2 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ eingestuft und können bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingesehen werden.*

25. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Seit wann wird die im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge entwickelte Dialekterkennungssoftware (siehe Bundestagsdrucksache 19/1484) in den einzelnen BAMF-Standorten eingesetzt, und wie viele Anhörungen von Asylbewerbern aus Ländern mit Arabisch als Amtssprache wurden an diesen Standorten in den entsprechenden Zeiträumen durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 30. April 2018**

Das IT-Assistenzsystem zur Sprachbiometrie wird in allen Standorten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit dem 1. September 2017 eingesetzt. Es wurde 2018 weiterentwickelt und im Februar 2018 in neuer Version ausgerollt.

Arabisch ist in den folgenden Herkunftsländern Amtssprache: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Eritrea, Irak, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästinensergebiete, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tschad, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.

Die Zahl der Anhörungen von Asylbewerbern aus den genannten Ländern an den jeweiligen Standorten des BAMF kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 3. Mai 2018 als „GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Standorte	Zahl der Anhörungen von Personen aus Ländern mit Amtssprache Arabisch im Zeitraum 01.09.2017 – 31.03.2018
AS Augsburg	281
AS Bad Berleburg	22
AS Berlin	488
AS Braunschweig	646
AS Büdingen	180
AS Burbach	26
AS Deggendorf	32
AS Diez	174
AS Dortmund	1.139
AS Düsseldorf	678
AS Eisenhüttenstadt	225
AS Ellwangen	367
AS Essen	1.107
AS Frankfurt/ Flughafen	75
AS Freiburg	251
AS Friedland	311
AS Hermeskeil	18
AS Ingelheim/Bingen	638
AS Jena/Hermsdorf	214
AS Karlsruhe 1	237
AS Karlsruhe 2	546
AS Kiel	119
AS Kusel	43
AS Manching	26
AS Mühlhausen/Th.	97
AS München	376
AS Neumünster- Boostedt	379
AS Neustadt	118
AS Nostorf-Horst	119
AS Oldenburg	518
AS Regensburg	603
AS Rendsburg	153
AS Reutlingen	365
AS Schweinfurt	570
AS Sigmaringen	411
AS Trier	276
AS Zirndorf	1.526

Standorte	Zahl der Anhörungen von Personen aus Ländern mit Amtssprache Arabisch im Zeitraum 01.09.2017 – 31.03.2018
AZ Bad Fallingbostal	1.804
AZ Bamberg	1.010
AZ Berlin	552
AZ Bielefeld	1.058
AZ Bonn	1.010
AZ Bramsche	1.306
AZ Bremen	549
AZ Chemnitz	224
AZ Dortmund	1.102
AZ Dresden	401
AZ Eisenhüttenstadt	385
AZ Gießen	2.098
AZ Gießen – Offenbach	149
AZ Glückstadt	301
AZ Halberstadt	702
AZ Hamburg	849
AZ Heidelberg	1.787
AZ Lebach	564
AZ Leipzig	396
AZ Mönchengladbach	716
AZ Münster	631
AZ Neumünster-Haart	671
AZ Stern-Buchholz	543
AZ Suhl	605
AZ Trier	950
DU 5 Dortmund	1
DU 6 Bayreuth	1
Entscheidungszentrum Ost	9
Entscheidungszentrum Süd	9
GA 4 Nürnberg	7
Zustellzentrum Bonn	1
Zustellzentrum Saarbrücken	6

26. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie viele Abschiebungen gab es in den ersten drei Monaten des Jahres 2018 (bitte zum einen nach den Bundesländern und zum anderen insgesamt nach den zehn wichtigsten Zielstaaten differenzieren), und wie groß war nach Angaben des Ausländerzentralregisters Ende März 2018 die Zahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland (bitte differenzieren nach mit und ohne Duldung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. April 2018

Im Zeitraum von Januar bis einschließlich März 2018 gab es 6 235 Abschiebungen. Diese verteilten sich nach Kenntnis der Bundesregierung wie folgt auf die Bundesländer und zehn wichtigsten Zielstaaten:

Abschiebungen nach veranlassendem Bundesland	
Baden-Württemberg	878
Bayern	923
Berlin	324
Brandenburg	117
Bremen	15
Hamburg	120
Hessen	439
Mecklenburg-Vorpommern	155
Niedersachsen	407
Nordrhein-Westfalen	1.631
Rheinland-Pfalz	359
Saarland	65
Sachsen	229
Sachsen-Anhalt	156
Schleswig-Holstein	113
Thüringen	147
Gesamt	6.078

In 157 Fällen hat die Bundespolizei die Abschiebung veranlasst.

Abschiebungen nach Zielstaat (TOP 10)	
Albanien	591
Serbien	480
Kosovo	384
Mazedonien	295
Georgien	213
Marokko	203
Algerien	153
Rumänien	102
Pakistan	98
Russische Föderation	91

Zum Stichtag 31. März 2018 waren nach Angaben des Ausländerzentralregisters 231 933 Menschen in Deutschland ausreisepflichtig, hiervon waren 170 410 geduldet.

27. Abgeordneter **Uwe Kamann** (AfD) An welchen Grenzübergängen finden in welchen Umfängen Kontrollen statt (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2018/04/2018-04-13-binnengrenzkontrollen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. April 2018

Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen erfolgen an der gesamten deutsch-österreichischen Grenze zeitlich und örtlich flexibel in einem System lageabhängiger offener und verdeckter polizeilicher Maßnahmen. Die mobilen Fahndungsmaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit der Bayerischen Polizei sowie den österreichischen Sicherheitsbehörden. An einigen grenzüberschreitenden Hauptverkehrsverbindungen erfolgen derzeit durchgehende stationäre Grenzkontrollen. Mit Blick auf die Leichtigkeit des grenzüberschreitenden Verkehrs finden keine Vollkontrollen aller Fahrzeuge und Personen statt. Die Auswahl erfolgt jeweils durch die vor Ort eingesetzten Polizeikräfte.

28. Abgeordneter **Uwe Kamann** (AfD) Wie viel Personal wird dafür abgestellt, und was geschieht mit Personen, die aus dem sicheren Drittstaat Österreich kommend an der Grenze Asyl beantragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. April 2018

Die Bundespolizei setzt derzeit rund 500 bis 600 Beamte für grenzpolizeiliche Aufgaben an der deutsch-österreichischen Grenze ein. Zur Durchführung stationärer Kontrollen an einigen Hauptverkehrsverbindungen werden zusätzlich rund 100 Beamte der Bayerischen Polizei zur

Unterstützung der bundespolizeilichen Maßnahmen eingesetzt. Personen, die an der Grenze um Asyl in Deutschland nachsuchen, werden nach Abschluss der polizeilichen Bearbeitung an die nächstgelegene oder zuständige Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet.

29. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Kommt dem FC Bundestag e. V. irgendeine finanzielle oder materielle Unterstützung von Seiten der Bundesregierung zugute, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. April 2018

Dem FC Bundestag e. V. kommt von Seiten der Bundesregierung keine finanzielle oder materielle Unterstützung zugute.

30. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wie viele Nichtregierungsorganisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland politisch aktiv, und wie viele davon werden nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem Ausland (mit)finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 26. April 2018

Die Bundesregierung führt keine Übersicht darüber, wie viele Nichtregierungsorganisationen in Deutschland politisch aktiv sind. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele dieser Nichtregierungsorganisationen aus dem Ausland voll- oder teilfinanziert werden.

31. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen für den privaten und betrieblichen Gebrauch in Form von Homepages und anderen Publikationen sind mit dem am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden Artikel 6 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für das Anfertigen und Veröffentlichen von Fotografien mit Nichtfamilienangehörigen, bei denen keine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, zu erwarten, und hat die Bundesregierung die Absicht, bis zum Inkrafttreten der EU-DSGVO eine eigene Gesetzgebung entsprechend Artikel 85 EU-DSGVO zu verabschieden (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 30. April 2018**

Die Bundesregierung erwartet durch die Anwendbarkeit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) am 25. Mai 2018 keine wesentlichen Veränderungen für das Anfertigen und die Veröffentlichung personenbezogener Fotografien für die der Fragestellung zugrunde liegenden Zwecke des privaten oder betrieblichen Gebrauchs.

Die Anfertigung einer personenbezogenen Fotografie unterliegt den Regelungen des allgemeinen Datenschutzrechts. Erfolgt die Anfertigung nicht auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person(en) nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO, sind wie bisher die Voraussetzungen alternativer Befugnisnormen, insbesondere die Durchführung eines Vertrags (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b EU-DSGVO) oder die Wahrnehmung berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f EU-DSGVO) zu prüfen.

Für die Verbreitung und Veröffentlichung personenbezogener Fotografien verpflichtet Artikel 85 Absatz 1 EU-DSGVO die Mitgliedstaaten, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen. Hierüber könnten die Regelungen des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) fortgelten, dessen § 23 einen solchen Ausgleich enthält, indem er praktisch relevante Ausnahmen von dem grundsätzlichen Einwilligungserfordernis der abgelichteten Personen normiert.

32. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welcher/welchen Nichtregierungsorganisation(en) steht die Bundesregierung in Kontakt, um in Marokko beim Aufbau bzw. beim Betrieb von Einrichtungen zu kooperieren, die u. a. auch dazu in der Lage sein sollen, aus Deutschland zurückzuführende unbegleitete marokkanische Minderjährige aufzunehmen und zu betreuen, und welche Form der Zusammenarbeit ist geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 27. April 2018**

Es bestehen derzeit keine konkreten Planungen zur Umsetzung eines solchen Projekts. Daher steht die Bundesregierung diesbezüglich auch mit keiner Nichtregierungsorganisation in Kontakt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. März 2018 auf die Schriftliche Frage 18 des Abgeordneten Manfred Grund auf Bundestagsdrucksache 19/1556 verwiesen.

33. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der sich in der Schweiz und Liechtenstein aufhaltende Rechtsextremist und ehemalige V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Ralf Marschner, am 18. November 2017 ein Fußballspiel des FSV Zwickau in Karlsruhe besucht hat (vgl. WOZ DIE WOCHENZEITUNG Nr. 16, 19. April 2018, S. 15)?
34. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass Ralf Marschner trotz eines gegen ihn verhängten Vollstreckungshaftbefehls aus dem Jahr 2012 und mutmaßlich ohne gültige Reisedokumente am 18. November 2017 nach Deutschland eingereist ist (vgl. WOZ DIE WOCHENZEITUNG Nr. 16, 19. April 2018, S. 17; www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/spur-in-die-nuernberger-hooliganszene-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 2. Mai 2018**

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

35. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Aus welchen Gründen ist laut schriftlicher Auskunft der DB-Konzernbevollmächtigten für Hamburg und Schleswig-Holstein an mich die von der Bundespolizei und der Deutschen Bahn AG ursprünglich geplante Ausweitung der Videoüberwachung an Bahnhöfen für die Bahnhöfe in Elmsborn und Neumünster von der Bundespolizei im Jahr 2017 wieder abgesetzt bzw. ausgesetzt worden?
36. Abgeordneter
Dr. Ernst Dieter Rossmann
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt in der Zukunft ist jetzt mit der Einrichtung von Videotechnik zur Sicherheitserhöhung im unmittelbaren Bahnhofsbereich von Elmsborn und Neumünster zu rechnen, und wovon hängen die Planung und die Realisierung dieser Einrichtung ab?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. April 2018**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 35 und 36 zusammen beantwortet.

Es ist zutreffend, dass die Bahnhöfe Neumünster und Elmshorn bei der Ausstattung mit Videotechnik derzeit nicht mehr berücksichtigt werden und sich deshalb zurzeit auch nicht in einer Umsetzungsplanung befinden.

Priorisiert bei der Umsetzung wurden zunächst Bahnhöfe der höchsten Gefährdungskategorien. An diesen Bahnhöfen beteiligt sich auch die Bundespolizei finanziell an der Ausstattung der Bahnhöfe mit modernster Videotechnik. Hierzu wurde in Zusammenarbeit von Deutsche Bahn AG, Bundespolizei und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat insbesondere das sogenannte 10-Jahre-Programm Video vereinbart. Die Gefährdungseinschätzungen erfolgen durch die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Bahnhöfe wie z. B. Mannheim, Köln, Nürnberg, Hannover, Hamburg und Bremen wurden auf diese Weise prioritär bereits mit moderner Videotechnik ausgestattet.

Neben diesem Programm zur Ausstattung von prioritären Bahnhöfen der höchsten Gefährdungskategorien hat die Deutsche Bahn AG Ende des Jahres 2014 die Öffentlichkeit darüber informiert, im Rahmen eines sogenannten Sofortprogramms Video insgesamt 100 weitere Bahnhöfe mit Videotechnik auszustatten, deren Finanzierung und Umsetzung durch die Deutsche Bahn AG erfolgt, wenngleich die Bundespolizei hier beratend unterstützt. Dazu zählten auch die Bahnhöfe Neumünster und Elmshorn. Im Zuge der Umsetzung des „Sofortprogramm Video“ konnten mit den für das Programm vorgesehenen finanziellen Mitteln insgesamt 37 Bahnhöfe videotechnisch ertüchtigt werden. Zur weiteren Umsetzung bedarf es nach Aussage der Deutschen Bahn AG allerdings weiterer zusätzlicher Mittel bei der Deutschen Bahn AG, da die für das Sofortprogramm bereitgestellten Mittel bereits erschöpft sind.

37. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der Forderung, im IT-Planungsrat auch eine Vertretung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vorzusehen (<https://gemeinden.verdi.de/++file++589c815af1b4cd43d3ceb5f7/download/2016-11-28%20ver%20di-Stellungnahme%20Grundgesetz%C3%A4nderungen%20und%20Begleitgesetz%20Endfassung%20%282%29.pdf>, S. 10 unten), und wurde diese Frage in der Vergangenheit bereits von Bund und Ländern diskutiert?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 3. Mai 2018

Laut Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (IT-Staatsvertrag) vom 1. April 2010 setzt sich der IT-Planungsrat aus der/dem Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik sowie jeweils einer/einem für Informationstechnik zuständigen Vertreterin/Vertreter jedes Landes zusammen (§ 1 Absatz 2 Satz 1). Die kommunalen Spitzenverbände sowie die/der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nehmen mit je einer/einem Vertreterin/Vertreter beratend an den Sitzungen teil (§ 1 Absatz 2 Satz 3). Die Bundesregierung

hat – wie auch die Vertreter der Länder – bis dato keinen Anlass gesehen, von dieser Regelung abzuweichen. Die Frage, Vertreter von Interessensgruppen beratend in den IT-Planungsrat aufzunehmen, wurde in der Vergangenheit anhand anderweitiger Interessenbekundungen im IT-Planungsrat diskutiert und jeweils abschlägig beschieden.

Gleichwohl ist es geübte Praxis, dass sich der IT-Planungsrat zur Vorbereitung seiner Entscheidungen mit betroffenen Interessengruppen austauscht und berät.

38. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)

Welche konkrete Aufgabenteilung zwischen Bundespolizei und der künftigen bayerischen Grenzpolizei plant der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat auf Basis der neuesten Aussagen des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder vom 4. April 2018 (www.merkur.de/politik/soeder-grenzpolizei-grenzschutz-csu-bundespolizei-zr-9749711.html), und hält der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat die Wiedereinführung einer bayerischen Grenzpolizei zur Aufgabenerfüllung des Bundes für erforderlich und praktikabel – auch unter dem Aspekt einer möglichen Nichtgenehmigung der Verlängerung von Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze durch den Rat der Europäischen Union sowie die Europäische Kommission?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. April 2018**

Die Bundespolizei nimmt weiterhin die ihr gesetzlich zugewiesene Aufgabe nach § 2 des Bundespolizeigesetzes wahr. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bundesministerium des Innern und der Bayerischen Staatsregierung über die Wahrnehmung von Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes in Bayern vom 17. April 2008 nimmt der Freistaat Bayern die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit der Bayerischen Landespolizei wahr, soweit dieser über Einrichtungen des Luftverkehrs abgewickelt wird, die ganz oder teilweise auf dem Gebiet des Freistaates Bayern liegen. Abweichend davon nimmt die Bundespolizei die polizeiliche Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs auf dem Flughafen München – Franz Josef Strauß – wahr. In der Bundesregierung bestehen derzeit keine Überlegungen, über diesen gegenwärtigen Stand hinaus, Aufgaben des grenzpolizeilichen Einzeldienstes abzugeben.

Mit Blick auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes sieht die Bundesregierung im Übrigen davon ab, sich zu internen verwaltungsorganisatorischen Überlegungen eines Landes zu äußern.

39. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte waren nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt beschäftigungslos gestellt (bitte die neuesten verfügbaren Daten angeben), und wie viele dieser Beamtinnen und Beamte ohne Beschäftigung befinden sich in privatisierten ehemaligen Staatskonzernen, Staatsunternehmen und Bundesbehörden und deren zugehörigen Tochterunternehmen (bitte die Zahlen absolut angeben sowie, soweit möglich, für die zehn größten Unternehmen separat ausweisen)?
40. Abgeordnete
Jessica Tatti
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten ohne Beschäftigung gesamt sowie, die Zahl derselben in privatisierten ehemaligen Staatskonzernen, Staatsunternehmen und Bundesbehörden und deren zugehörigen Tochterunternehmen in den Jahren 2004, 2008, 2012 und 2016 entwickelt (bitte allgemein angeben sowie, soweit möglich, für die fünf größten Unternehmen separat ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 2. Mai 2018**

Die Fragen 39 und 40 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den mit Verfassungsrang ausgestatteten hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums haben alle Beamtinnen und Beamten einen Rechtsanspruch auf amtsangemessene Beschäftigung. Insofern gibt es bei den Bundesbehörden keine „beschäftigungslos gestellten Beamtinnen und Beamten“.

Die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten wird auch durch eine Zuweisung zu einer öffentlich-rechtlich organisierten Einrichtung ohne Dienstherrenfähigkeit oder zu einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der öffentlichen Hand nicht berührt. Auch in diesen Einrichtungen gibt es nach dem Ergebnis einer Ad-hoc-Abfrage bei den Bundesressorts keine „beschäftigungslos gestellten Beamtinnen und Beamten“.

Die Formulierung „beschäftigungslos gestellte Beamtinnen und Beamte“ wird dabei so verstanden, dass hierunter nicht Freistellungen nach den Regelungen der Sonderurlaubsverordnung für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte und des Postpersonalrechtsgesetzes, Freistellungen aufgrund von Mutterschutz- und Elternzeit oder Verbote der Ausübung der Dienstgeschäfte im Rahmen eines förmlichen Disziplinarverfahrens oder vergleichbare Tatbestände fallen.

Auch im Bereich der Deutschen Bahn AG gibt es keine „beschäftigungslos gestellten Beamtinnen und Beamten“. Beamtinnen und Beamte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder betriebswirtschaftlich notwendiger Restrukturierungsmaßnahmen durch die DB JobService

GmbH betreut werden, werden dort durch entsprechende Reintegrationsmaßnahmen auf geeignete und amtsangemessene Dienstposten vermittelt. Hierbei kann es in besonderen Fallkonstellationen übergangsweise zu vorübergehenden Wartezeiten kommen.

41. Abgeordnete **Linda Teuteberg** (FDP) Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl der Entscheidungen der in der Außenstelle Bremen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration (BAMF) tätigen Entscheider jeweils in den Jahren 2014 bis 2017, und wie hoch war im Vergleich die durchschnittliche Anzahl der Entscheidungen je Entscheider im BAMF insgesamt sowie im Vergleich zu den fünf Außenstellen mit der bundesweit höchsten Zahl an Entscheidungen je Entscheider (sofern eine mitarbeitergenaue Erfassung von Entscheidungen nicht erfolgt, bitte gemessen an der durchschnittlichen Zahl der über das jeweilige Jahr jeweils monatlich Beschäftigten Entscheider angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. April 2018

Eine Berechnung der Entscheidungen je Entscheider fand in den Jahren 2014 bis 2016 nicht statt. Erst ab 2017 wurde eine entsprechende Kenngröße etabliert und ausgewiesen. Eine rückwirkende Berechnung der Entscheidungen je Entscheider ist nicht möglich.

Für das Jahr 2017 können die Werte wie folgt ausgewiesen werden (siehe unten stehende Tabelle). Bei der dargestellten vergleichenden Betrachtung in der Tabelle handelt es sich um die monatlich durchschnittlichen Entscheidungen je Entscheider.

	Monatlich durchschnittliche Entscheidungen je Entscheider	Rang
TOP 1	46,3	1 von 67
TOP 2	41,6	2 von 67
TOP 3	39,6	3 von 67
TOP 4	38,1	4 von 67
TOP 5	37,9	5 von 67
Bremen	25,7	20 von 67
Median aller Außenstellen des BAMF	20,0	

Das Ankunftszentrum Bremen liegt auf Rang 20 von 67 und überschreitet den Median über alle Außenstellen des Bundesamtes (20,0) leicht.

42. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)

Wie hoch war die Gesamtschutzquote bei den in der Außenstelle Bremen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration getroffenen Entscheidungen über Asylanträge jeweils in den Jahren 2014 bis 2017, und wie hoch war im Vergleich die Gesamtschutzquote der getroffenen Entscheidungen des BAMF insgesamt sowie jeweils bei den zwei Außenstellen mit der höchsten bzw. niedrigsten Gesamtschutzquote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 30. April 2018

Den folgenden Tabellen können die Gesamtschutzquoten in der Außenstelle Bremen sowie jeweils in den zwei Außenstellen des Bundesamtes mit der höchsten (Außenstelle A) bzw. niedrigsten (Außenstelle B) Gesamtschutzquote entnommen werden.

2014	
	Gesamtschutzquote
Bremen	82,7 %
Außenstelle A	60,2 %
Außenstelle B	6,6 %
Organisationseinheiten gesamt	31,5 %

2015	
	Gesamtschutzquote
Außenstelle A	82,1 %
Bremen	81,5 %
Außenstelle B	6,7 %
Organisationseinheiten gesamt	53,6 %

Für das Jahr 2015 ist darauf hinzuweisen, dass die höchsten Schutzquoten in den Entscheidungszentren West, Südwest und Ost verzeichnet wurden (über 90 Prozent), die hier nicht aufgeführt werden.

Im Jahr 2015 wurden dort hauptsächlich Entscheidungen zu syrischen Antragstellern getroffen.

2016	
	Gesamtschutzquote
Außenstelle A	87,4 %
Bremen	82,7 %
Außenstelle B	9,5 %
Organisationseinheiten gesamt	62,4 %

2017	
	Gesamtsschutzquote
Außenstelle A	71,5 %
Bremen	68,9 %
Außenstelle B	6,8 %
Organisationseinheiten gesamt	43,4 %

Aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsländerstruktur bei der Bearbeitung der Asylanträge ist ein zahlenbasierter Vergleich der Gesamtschutzquoten der einzelnen Außenstellen nicht möglich. So wurden beispielsweise in der Außenstelle B in den Jahren 2015 bis 2017 vor allem Anträge von Personen aus den Westbalkanstaaten bearbeitet, mit generell niedrigen Schutzquoten.

43. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Haben im Zuge der Neugestaltung des bayerischen Polizeiaufgabengesetzes bezüglich der Übernahme von grenzpolizeilichen Aufgaben durch die Bayerische Landespolizei Gespräche mit dem Bundesinnenministerium zur Gestaltung eines Verwaltungsabkommens analog der Vereinbarung zu den Flughäfen in Bayern (www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGrenzVwAbk/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1) stattgefunden, oder gibt es Planungen zu deren Durchführung?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 30. April 2018**

In einem Gespräch mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, zu Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit hat der bayerische Staatsminister Joachim Herrmann über etwaige Aufgaben der künftigen Bayerischen Grenzpolizei informiert.

44. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Abstimmungen zwischen dem Bundesinnenministerium und dem AK II der Innenministerkonferenz bzw. den zuständigen Abteilungen der Innenministerien der Länder gab es bezüglich der Erarbeitung eines Musterpolizeigesetzes und der Novellierung des Bundespolizeigesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 27. April 2018**

Die Innenministerkonferenz (IMK) richtete im Juni 2017 ihren Auftrag, ein Musterpolizeigesetz zu erarbeiten, um hohe gemeinsame gesetzliche Standards und eine effektive Erhöhung der öffentlichen Sicherheit zu erreichen, an den Arbeitskreis Innere Sicherheit (AK II). Der AK II gab den Auftrag an seinen Unterausschuss Recht und Verwaltung (UA RV)

weiter und bat diesen, unter Beteiligung weiterer fachspezifischer Gremien ein solches Musterpolizeigesetz zu erarbeiten. Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind in den Gremien beteiligt.

Bei der Erarbeitung eines Musterpolizeigesetzes handelt es sich um eine sehr komplexe Materie, bei der sich die beteiligten Gremien mit einer Vielzahl an Fragestellungen zu beschäftigen haben. Ein Datum zum Abschluss dieses Prozesses ist noch nicht abschätzbar. Zur Herbstsitzung 2018 des AK II wird der UA RV diesem über den erreichten Sachstand berichten.

Vor diesem Hintergrund ist eine Abstimmung der Novelle des Bundespolizeigesetzes mit den für die Erarbeitung eines Musterpolizeigesetzes zuständigen Gremien bisher nicht erfolgt. Die geplante Novelle soll zeitnah noch im Jahr 2018 durchgeführt werden. Darin soll für den Bereich der Bundespolizei die EU-Datenschutzreform und das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten vom 20. April 2016 umgesetzt werden.

45. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Wie viele Abschiebungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im ersten Quartal 2018 in Deutschland vollzogen, und auf welche Gesamtsumme beliefen sich die Kosten hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 2. Mai 2018

Im Zeitraum von Januar bis einschließlich März 2018 gab es nach Kenntnis der Bundesregierung 6 235 Abschiebungen. Bei der Bundespolizei sind im vorgenannten Zeitraum Kosten in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro für das Fluggerät bei Charterflügen und rund 1,5 Mio. Euro für die Sicherheitsbegleitung von Rückführungen angefallen. Die Kosten für Charterflüge werden teilweise durch FRONTEX getragen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

46. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass derzeit fünf Deutsche aus politischen Gründen in der Türkei inhaftiert sind (www.n-tv.de/politik/Maas-spricht-mit-Cavusoglu-ueber-Wahlkampf-article20400876.html)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Mai 2018**

Der Bundesregierung sind derzeit vier Fälle von Inhaftierungen deutscher Staatsangehöriger in der Türkei bekannt, in denen von einem möglichen politischen Hintergrund für die Inhaftierung auszugehen ist. In einem weiteren Fall wird ein politischer Hintergrund derzeit geprüft.

47. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung die europarechtliche Verankerung einer prozentualen Hürde am Anteil der abgegebenen Stimmen, unterhalb derer Parteien nicht in das Europaparlament einziehen dürfen (vgl. FAZ vom 12. April 2018, S. 5), und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 2. Mai 2018**

Die Bundesregierung hat die Initiative des Europäischen Parlaments vom 11. November 2015, eine Änderung des europäischen Direktwahlakts vorzuschlagen und eine europarechtlich verbindliche Mindestschwelle zu verankern, begrüßt. Im Rat hat die Bundesregierung seitdem die jeweiligen Präsidentschaften dabei unterstützt, gemäß dem Verfahren nach Artikel 223 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur notwendigen Einstimmigkeit zu gelangen.

Spätestens seit dem Vertrag von Lissabon ist das Europäische Parlament vollwertiger Ko-Gesetzgeber in den meisten Politikbereichen. Der Erhalt seiner Funktionsfähigkeit ist von zentraler Bedeutung. Dazu gehören stabile Mehrheiten und Maßnahmen, die einer Zersplitterung entgegenwirken. Nach Überzeugung der Bundesregierung dient eine europarechtlich verbindliche Mindestschwelle diesem Ziel und verdient daher Unterstützung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

48. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Auf welchen neuen Erkenntnissen und Einschätzungen basiert die Beurteilung der Bundesregierung, dass es sich bei Nord Stream 2 „nicht nur um ein wirtschaftliches Projekt handelt, sondern dass natürlich auch politische Faktoren zu berücksichtigen sind“, wie die Bundeskanzlerin am 10. April 2018 auf der Pressekonferenz mit Präsident Petro Poroschenko sagte, und weswegen wurde die bislang geäußerte Meinung, Nord Stream 2 sei ein rein wirtschaftliches Projekt, revidiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 27. April 2018**

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass Nord Stream 2 zunächst ein unternehmerisches Projekt ist. Die Bundesregierung hat aber auch bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt handelt, das eine politische Implikation hat.

49. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)
- Wie plant die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Genehmigungen für Bau und Betrieb der Nord Stream 2-Pipeline, der Ukraine eine weitere Rolle im Erdgas-transit zu garantieren, und wer definiert den Umfang dieser garantierten Durchflussmenge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 27. April 2018**

Die Bundesregierung setzt sich wie bisher dafür ein, dass der Erdgas-transit durch die Ukraine nach Auslaufen des geltenden Vertrages auf tragfähiger Grundlage fortgesetzt wird und hat für die weiteren Prozesse ihre Unterstützung für ein europäisches Vorgehen ausdrücklich zugesagt. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung ausdrücklich, dass auch der Vizepräsident der Europäischen Kommission Maroš Šefčovič mit Russland und der Ukraine nach Lösungen sucht. Die Bundesregierung wird in dieser Frage weiterhin im engen Austausch mit den betroffenen Seiten bleiben.

50. Abgeordnete

Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann sind die Abstimmungen über das Handelsabkommen zwischen der EU und Japan und das Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur nach Kenntnis der Bundesregierung im Rat der EU geplant, und plant die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag in ihre Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, bevor die Zustimmung der Vertreterin oder des Vertreters der Bundesregierung im Rat erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 30. April 2018**

Die Kommission hat dem Rat der Europäischen Union am 18. April 2018 Entwürfe für Beschlüsse des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss der in der Frage genannten Abkommen übermittelt. Derzeit werden die Entwürfe im Handelspolitischen Ausschuss erörtert.

Die Unterzeichnung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und Japan wird auf dem 25. EU-Japan-Gipfel in Brüssel (voraussichtlich am 11. Juli 2018) angestrebt. Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass der Rat den erforderlichen Unterzeichnungsbeschluss bis spätestens Ende Juni 2018 fassen kann. Die Unterzeichnung des Freihandelsabkommens der EU mit Singapur wird im Rahmen des 12. Asia-Europe Meeting (ASEM) am 18./19. Oktober 2018 angestrebt. Der entsprechende Unterzeichnungsbeschluss des Rates könnte nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung vor oder nach der Sommerpause gefasst werden.

Zum Investitionsschutzabkommen der EU und der EU-Mitgliedstaaten mit Singapur wird seitens der Bundesregierung ebenfalls eine baldige Unterzeichnung angestrebt.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag gemäß der in Artikel 23 des Grundgesetzes i. V. m. dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) geregelten Beteiligungsrechte von Beginn der Verhandlungen an fortlaufend über die genannten Abkommen unterrichtet, insbesondere durch die Zuleitung der ihr vorliegenden Dokumente, detaillierter Berichte über die Sitzungen des Handelspolitischen Ausschusses und des Handelsministerrates sowie durch die Beantwortung von Fragen des Deutschen Bundestages. Zuletzt wurden die Entwürfe der Ratsbeschlüsse vom 18. April 2018 zu den Abkommen einschließlich der Vertragstexte an den Bundestag übermittelt und von der Europäischen Kommission auch veröffentlicht (<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/index.cfm?fuseaction=list&n=10&adv=0&coteld=1&year=2018&number=192&version=F&dateFrom=&dateTo=&serviceld=&documentType=&title=&titleLanguage=&titleSearch=EXACT&sortBy=NUMBER&sortOrder=DESC>). Der Deutsche Bundestag hat auf dieser Grundlage jederzeit die verfassungsrechtlich abgesicherte Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen.

Die dem Rat übermittelten Entwürfe für Ratsbeschlüsse zur Unterzeichnung und zum Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit Singapur sehen vor, dass neben der EU auch die EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Abkommens werden. Daher wird zum Inkrafttreten dieses Abkommens neben der Zustimmung des Europäischen Parlaments auch die Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich sein.

51. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs „Slowakische Republik/Achmea B.V.“ (Urteil vom 6. März 2018 in der Rs. C-284/16) voll auf den Fall des ICSID-Verfahrens von Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland (ICSID Case No. ARB/12/12) anwendbar ist (bitte begründen), und was folgt daraus für das anhängige Schiedsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß vom 27. April 2018

Im anhängigen Schiedsgerichtsverfahren ICSID-Fall ARB/12/12 hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 6. März 2018 in der Rechtssache C-284/16 (Achmea B.V. gegen Slowakische Republik) zur Folge, dass die Parteien des Schiedsgerichtsverfahrens vom Schiedsgericht aufgefordert wurden, zu Fragen des Schiedsgerichts bis zum 4. April 2018 Stellung zu nehmen. Für die Replik auf den Schriftsatz der Gegenseite hat das Schiedsgericht auf Antrag der Klägerinnen die Frist auf den 23. April 2018 verlängert. Die Schriftsätze sind fristgerecht eingereicht worden.

Der EuGH hat sich in seinem Urteil zur Rechtssache C-284/16 nicht explizit zu der Frage geäußert, ob die Schiedsklausel des Energiecharta-Vertrags bei Intra-EU-Streitigkeiten mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, dass bei auf den Energiecharta-Vertrag gestützten Klagen von Unternehmen aus der Europäischen Union gegen einen Mitgliedstaat der Europäischen Union die Zulässigkeit des Schiedsverfahrens in Anbetracht der Begründung des EuGH-Urteils neu bewertet werden muss, da es sich um eine vergleichbare Ausgangssituation handelt.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, dass der Rechtssatz aus dem Achmea-Urteil des EuGH auch für den Energiecharta-Vertrag Geltung beansprucht. Im anhängigen Schiedsgerichtsverfahren von Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland (ARB/12/12) hat die Bundesregierung beantragt, dass die Schiedsklage abzuweisen ist. Die Bundesregierung hat seit Beginn des Schiedsverfahrens vorgetragen, dass sie die Klage für unzulässig und unbegründet hält.

Hinsichtlich der weiteren Details der Ausführungen im Schriftsatz der Bundesregierung vom 23. April 2018 an das Schiedsgericht, mit dem die Bundesregierung auf den Schriftsatz Vattenfalls vom 4. April 2014 repliziert hat, verweist die Bundesregierung auf ihre ausführliche Unterrichtung, zuletzt in den Berichten Nummer 20 vom 22. März 2018 und Nummer 21 vom 11. April 2018, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehen.

52. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, in der mit dem Achmea-Urteil aufgeworfenen Frage der Vereinbarkeit der Schiedsklauseln im Energiecharta-Vertrag mit EU-Recht eine EU-einheitliche Klärung herbeizuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 27. April 2018**

Schon vor dem Achmea-Urteil des EuGH hat die EU-Kommission die Auffassung vertreten, dass sie EU-interne Schiedsverfahren auf Grundlage des Energiecharta-Vertrags für EU-rechtswidrig hält. Die Kommission hat diese Position bereits mehrfach in intra-EU Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren vorgetragen, so auch im Vattenfall-Schiedsgerichtsverfahren ARB/12/12. Im Nachgang zum Achmea-Urteil des EuGH vom 6. März 2018 teilte die EU-Kommission auf Fachebene mit, dass sie sich durch das Achmea-Urteil des EuGH bestätigt sieht.

In der Sitzung der Kommissionsarbeitsgruppe zum Intra-EU-Investitionsschutz am 23. März 2018 fand zwischen den Dienststellen der EU-Kommission und den Experten der EU-Mitgliedstaaten ein erster Meinungsaustausch auf Fachebene statt, der noch keine konkreten Ergebnisse erbrachte. Die zuständige Fachabteilung der EU-Kommission hat in der Sitzung angekündigt, dass die EU-Kommission den Mitgliedstaaten voraussichtlich die Aufhebung ihrer Investitionsschutzverträge mit anderen EU-Mitgliedstaaten (Intra-EU-IFV) vorschlagen wird, sofern die EU-Kommissare den entsprechenden Vorschlag der Kommissionsfachebene unterstützen. Diesen Vorschlag hat die EU-Kommission noch nicht vorgelegt.

53. Abgeordneter
Dr. Heiko Heßenkemper
(AfD)
- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund mehrerer Bürgerbeschwerden über unregelmäßige Postzustellung, die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht der Deutschen Post AG zur Briefzustellung an allen Werktagen sicherzustellen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 3. Mai 2018**

Für die Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass bundesweit ein angemessener Postuniversaldienst gewährleistet ist. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) stellt sicher, dass der Universaldienst entsprechend erbracht wird. Eine gesetzliche Verpflichtung für ein einzelnes Unternehmen zur alleinigen Ausführung des Universaldienstes gibt es nicht. Die Deutsche Post AG ist de facto jedoch das einzige Unternehmen, das bundesweit den vorgegebenen Versorgungsumfang im Bereich des Briefdienstes wahrnimmt.

Die Bundesregierung nimmt die stellenweise aufgetretenen Störungen bei der werktäglichen Zustellung von Briefpost sehr ernst. Sie hat die Notwendigkeit einer funktionierenden Postversorgung in Deutschland gegenüber der Deutschen Post AG mit Nachdruck deutlich gemacht, ein

intensiveres Monitoring durch die BNetzA angekündigt und darauf hingewiesen, dass bei Fortbestehen gravierender Qualitätsmängel eine politische Diskussion erweiterter Sanktionsbefugnisse für den Regulierer zu erwarten ist.

Die BNetzA steht mit der Deutschen Post AG in engem Austausch und prüft angesichts von Beschwerden weiterhin intensiv, in welcher Qualität der Universaldienst erbracht wird. Die Deutsche Post AG hat angekündigt, mit personellen und organisatorischen Maßnahmen auf die unbefriedigende Situation zu reagieren.

Der von der BNetzA auch in ihrem regulären Tätigkeitsbericht (Dezember 2017) beschriebene Anstieg der Beschwerden über Mängel bei der Brief- und Paketzustellung wird derzeit bewertet. Die Bundesregierung wird hierzu gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat Stellung nehmen.

54. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele Havarien von Windkraftanlagen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich seit dem Jahr 2000 in Deutschland, und wie viele davon entfallen auf Mecklenburg-Vorpommern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 27. April 2018

Der Bundesregierung liegen für Deutschland keine vollständigen Zahlen über Havarien von Windkraftanlagen vor. Die Frage der Überwachung der Anlagen, also auch für Havarien, liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landesbehörden.

55. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wie viele Windkraftanlagen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland (bitte Stichtag angeben), und wie viele davon wurden nach 2003 errichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 27. April 2018

Entsprechend der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber sowie weiterer statistischer Erhebungen waren mit Stand 31. Dezember 2017 in Deutschland rund 28 000 Windenergieanlagen an Land in Betrieb. Davon wurden rund 17 000 Windenergieanlagen nach 2003 errichtet.

56. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- In wie vielen Fällen haben Telekommunikationsanbieter nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Entscheidung der Bundesnetzagentur, von der Durchsetzung der gesetzlichen Speicherpflicht gemäß den §§ 113b ff. des Telekommunikationsgesetzes vorläufig abzusehen, Handydaten von Tatverdächtigen nicht an Strafverfolgungsbehörden herauszugeben, obwohl entsprechende richterliche Beschlüsse vorgelegen haben (vgl. www.lto.de/recht/hintergruende/h/vodafone-telekom-geben-handy-standortdaten-trotz-gerichtlicher-beschluesse-versuchte-straft-vereitelung/, letzter Abruf 19. April 2018)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 27. April 2018**

Die Bundesregierung geht aufgrund des Verweises auf den Artikel auf der Website der Legal Tribune Online davon aus, dass sich die Frage auf Standortdaten von Mobilfunkgeräten bezieht.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben darüber vor, ob und gegebenenfalls wie oft Telekommunikationsdiensteanbieter trotz Vorliegens eines gerichtlichen Beschlusses Standortdaten nicht herausgegeben haben.

Die Bundesregierung weist im Zusammenhang mit der Speicherung von Verkehrsdaten nach den §§ 113b ff. des Telekommunikationsgesetzes auch auf die noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Gerichtsverfahren hin.

57. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei, nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate, nach Ägypten, Jemen, Bahrain, Jordanien, Kuwait, Marokko, Senegal und Sudan hat die Bundesregierung seit dem 14. März 2018 erteilt, und welchen Wert hatten die Genehmigungen für jedes einzelne Land?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 30. April 2018**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den erfragten Zeitraum vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG)

und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Vom 14. März 2018 bis zum 20. April 2018 wurden für die erfragten Länder Einzelausfuhrgenehmigungen in folgender Höhe erteilt:

<i>Land</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Ägypten	–	–
Bahrain	–	–
Jemen	–	–
Jordanien	1	150.000
Kuwait	–	–
Marokko	–	–
Saudi-Arabien	1	28.563
Senegal	–	–
Sudan	–	–
Türkei	1	1.926
Vereinigte Arabische Emirate	–	–

58. Abgeordnete

Eva-Maria

Elisabeth Schreiber
(DIE LINKE.)

Bis wann will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte zügige Umsetzung der EU-Konfliktmineralien-Verordnung in nationales Recht begonnen und abgeschlossen haben, und mit welchen Argumenten will sie die anderen europäischen Länder von ihrer Position bezüglich der Abschaffung der Freigrenzen und Ausweitung auf die gesamte Lieferkette auf europäischer Ebene überzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 30. April 2018**

Die am 8. Juni 2017 in Kraft getretene EU-Verordnung zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten gilt unmittelbar. Sie bedarf keiner Umsetzung in nationales Recht.

Die Unternehmen müssen die Sorgfaltspflichten ab dem 1. Januar 2021 erfüllen. Damit sollen die betroffenen Importeure genug Zeit bekommen, um sich mit ihren neuen Verpflichtungen vertraut zu machen und die entsprechenden Managementsysteme aufzubauen. Zudem wird die

EU-Kommission erst 2019 eine Liste der verantwortungsvollen Hütten und Raffinerien (Artikel 9 der EU-Verordnung) sowie eine Indikativliste der Konflikt- und Hochrisikogebiete (Artikel 14) vorlegen. Auch für die Anerkennung von Systemen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Artikel 8) haben die Arbeiten erst begonnen.

Das nationale Durchführungsgesetz wird rechtzeitig vor der Anwendung der Verordnung durch die Unternehmen vorgelegt. Darin werden u. a. die Aufgaben und Befugnisse der für die wirksame Anwendung der Verordnung in Deutschland zuständigen Behörde (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)) geregelt und die Regeln bei Verstößen gegen die EU-Verordnung festgelegt. Die Vorbereitungen für den Aufbau der entsprechenden Arbeitseinheit in der BGR haben bereits begonnen.

Eine erste Überprüfung der Verordnung durch die Europäische Kommission erfolgt zum 1. Januar 2023. Das ist somit ein Jahr, nachdem die Unternehmen erstmals nachweisen müssen, dass sie die Sorgfaltspflichten erfüllen, also auch die entsprechenden Managementsysteme etabliert haben. Das ist der zeitliche Rahmen, den die EU-Verordnung bis 2023 vorgibt.

Gleichwohl wird das BMWi im Hinblick auf die aktuellen Aussagen im Koalitionsvertrag in einem ersten Schritt die Frage der Abschaffung der Freigrenzen bzw. der Ausweitung auf die gesamte Lieferkette an die Europäische Kommission herantragen.

59. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, dass über 40 Prozent der europäischen Aluminiumimporte (www.ost-ausschuss.de/sites/default/files/pm_pdf/US-Sanktionen-Analyse-18.4_aktuell.pdf) vom am 6. April 2018 auf die US-Sanktionsliste gesetzten Unternehmen Rusal stammen, und welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die deutsche Automobil- und Luftfahrtindustrie künftig sicher mit dem Rohstoff zu versorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 27. April 2018

Den Daten der europäischen Statistikbehörde Eurostat für das Jahr 2017 lässt sich entnehmen, dass 1 139 749,7 t nichtlegiertes Aluminium in Rohform (WA760110) sowie 255 421,1 t Aluminiumlegierungen in Rohform (WA760120) aus Russland in die EU-28 eingeführt wurden. Dies entspricht einem Anteil von 38 Prozent für WA760110 bzw. 9 Prozent für WA760120 an den Gesamteinfuhren der EU-28 in der jeweiligen Warengruppe. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welcher Anteil dieser Importe dem Unternehmen Rusal zuzuordnen ist. Die russischen Importe gehen allerdings zu einem ganz überwiegenden Teil auf das Unternehmen Rusal zurück.

Die Bundesregierung steht mit der US-Regierung in regelmäßigem bilateralem Austausch, um die Auswirkungen von US-Sanktionen auf die deutsche Wirtschaft möglichst zu minimieren. Zum Vorgehen gegenüber der US-Regierung stimmt sich die Bundesregierung intensiv mit den europäischen Partnern und den potentiell betroffenen deutschen Unternehmen ab.

60. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen und bestehende Verträge sieht die Bundesregierung durch die zuletzt am 6. April 2018 ausgeweiteten US-Sanktionen gegen russische Unternehmen und Personen (<https://home.treasury.gov/news/press-releases/sm0338>), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um betroffene deutsche Unternehmen vor sekundären Sanktionen und finanziellen Folgen zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß
vom 30. April 2018**

Am 6. April 2018 hat das dem US Treasury Department zugehörige Office of Foreign Assets Control (OFAC) mehrere russische Personen und Unternehmen auf die Specially Designated Nationals And Blocked Persons List (SDN) gesetzt. Im August 2017 hat der US-Präsident das Gesetz Countering America's Adversaries Through Sanctions Act (CAATSA) unterzeichnet. Das CAATSA sieht vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen die für US-Unternehmen geltenden Beschränkungen auch auf Nicht-US-Unternehmen angewandt werden können. Bereits seit August 2017 steht die Bundesregierung mit der US-Regierung in regelmäßigem bilateralem Austausch, um die Auswirkungen der Ausführung dieser Gesetzgebung auf die deutsche Wirtschaft möglichst zu minimieren. Zum Vorgehen gegenüber der US-Regierung stimmt sich die Bundesregierung intensiv mit den europäischen Partnern und den potentiell betroffenen deutschen Unternehmen ab.

61. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Boden über dem Kavernenfeld Etzel schneller absinkt als gedacht und Sicherheitsabstände zwischen (Wohn-)Bebauung und Kavernenplätzen bei Blow-Outs nach Recherchen des NDR auch aus Sicht der Betreiber bedenklich klein sind, die Notwendigkeit, die Sicherheits- und Umweltstandards für die Nutzung von Kavernen im Bundesbergrecht zu verschärfen, und wie hoch müssten nach Ansicht der Bundesregierung die Rückstellungen der Betreiber sein, damit die durch Bodenabsenkung entstehenden Bergschäden und Ewigkeitskosten im Kavernenfeld Etzel weder heute noch in den kommenden Jahrzehnten aus Steuergeldern finanziert werden müssen (vgl. Berichterstattung des NDR vom 9. April 2018, www.ndr.de/fernsehen/sendungen/markt/Erdgas-Kavernen-Angst-vor-Unfaellen,markt12050.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 3. Mai 2018**

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung obliegt die Zulassung und Überwachung bergrechtlicher Vorhaben, wie die Errichtung und der Betrieb von Untergrundspeichern (Kavernen) sowie von Einrichtungen, die überwiegend dem Betrieb eines Untergrundspeichers dienen, allein den Ländern.

Dies beinhaltet neben den Fragen der Einhaltung und Überwachung von Sicherheits- und Umweltstandards auch die Prüfung, ob Rückstellungen von Betreibern und evtl. eingeforderte Sicherheitsleistungen für Vorhaben, die dem Bergrecht unterliegen, ausreichend sind.

Die Bundesregierung hält die hierfür geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für ausreichend. Erst in der letzten Legislaturperiode sind hinsichtlich möglicher Bergschäden bergrechtliche Spezialregelungen, die die Stellung potentiell Geschädigter gegenüber Bergbaubetreibern verbessern, auch auf den Bereich von Untergrundspeichern ausgedehnt worden. Diese Vorschriften sind im Zusammenhang mit dem neuen Regelungspaket zum Fracking im Februar 2017 in Kraft getreten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordnete
Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.) | Wie genau ist die Zusammensetzung der Daten-Ethikkommission, die laut Aussage eines Vertreters des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im Ausschuss Digitale Agenda des Deutschen Bundestages am 18. April 2018 im Mai 2018 erstmalig tagen wird, und in welchem Turnus wird sie in Zukunft tagen? |
| 63. Abgeordnete
Anke
Domscheit-Berg
(DIE LINKE.) | Wie wird entschieden, mit welchen Themen sich die Daten-Ethikkommission der Bundesregierung beschäftigen soll, und inwiefern wird die Kommission sich dabei externen Sachverstand einholen? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 2. Mai 2018**

Die Fragen 62 und 63 werden wegen ihres engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die regierungsinterne Abstimmung zu Struktur, Zusammensetzung und Aufgabenzuschnitt der Daten-Ethikkommission findet derzeit statt. Von dem Ergebnis dieser Abstimmung hängt ab, wie oft und in welcher Zusammensetzung die Daten-Ethikkommission tagen und mit welchen

Themen sie sich beschäftigen wird. Dabei ist auch denkbar, dass die Daten-Ethikkommission sich im Rahmen von Expertenanhörungen externen Sachverständigen bedienen wird.

Die Daten-Ethikkommission wird ihre Arbeit zügig aufnehmen.

64. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Hat die Bundesregierung ein Auslieferungsgesuch an die syrische Regierung bezüglich des deutschen Staatsbürgers Mohammed Haydar Zammar gestellt, bzw. wird dies noch geschehen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 30. April 2018

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Einzelheiten etwaiger Auslieferungsersuchen. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens ein höchst schützenswertes Gut. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

65. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele Ermittlungsverfahren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung wegen des § 238 des Strafgesetzbuches seit der Änderung der Vorschrift durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen vom 1. März 2017 (vgl. BGBl. I Nr. 11, S. 386), und in wie vielen dieser Fälle erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Verurteilung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 3. Mai 2018

Die Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Anzahl an Ermittlungsverfahren wegen Nachstellung ist nicht bekannt, da die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebene Statistik „Staatsanwaltschaften“ (Fachserie 10 Reihe 2.6) die Daten zu den Ermittlungsverfahren nicht disaggregiert nach den einzelnen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches (StGB), sondern nur insgesamt bzw. nach ausgewählten Sachgruppen erfasst.

Zu den Verurteilungen nach § 238 StGB ist noch keine Aussage möglich, da die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebene Statistik „Strafverfolgung“ (Fachserie 10 Reihe 3) für das Berichtsjahr 2017 noch nicht erschienen ist.

66. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)

Inwiefern stimmt die Bundesregierung der Bayerischen Staatsregierung zu, dass die in Artikel 35 des geplanten Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) geplante Unterbringungsdatei durch die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Verschwindenlassen durch Deutschland notwendig ist (vgl. www.nordbayern.de/region/nuernberg/kontroverse-um-neues-bayerisches-psychiatriegesetz-1.7470459), und verstoßen die Bundesländer, die über keine Unterbringungsdatei verfügen, nach Auffassung der Bundesregierung gegen die UN-Konvention?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. April 2018**

Die in Artikel 17 Absatz 3 der UN-Konvention enthaltene Dokumentationspflicht kann auf unterschiedliche Weise erfüllt werden. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen in den einzelnen Ländern notwendig sind bzw. waren, kann die Bundesregierung nicht beantworten, da es sich um Zuständigkeiten der Länder handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

67. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hinsichtlich der Kirchenmitgliedschaft von Angestellten der Kirchen oder kirchlichen Einrichtungen, in dem geurteilt wurde, dass kirchliche Arbeitgeber nicht bei jeder Stelle eine Kirchenzugehörigkeit verlangen dürfen (AZ C-414/169), und sieht die Bundesregierung angesichts dieses Urteils die Notwendigkeit, das kirchliche Arbeitsrecht zu reformieren oder Anpassungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vorzunehmen, um die Rechte, den Schutz der Privatsphäre und die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kirchlichen Einrichtungen zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 3. Mai 2018**

In der Rechtssache C-414/16, einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesarbeitsgerichts (BAG), hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 17. April 2018 festgestellt, dass die von einem kirchlichen Arbeitge-

ber für eine zu besetzende Stelle aufgestellte Anforderung an einen Bewerber, einer bestimmten Religionsgemeinschaft anzugehören, Gegenstand einer wirksamen gerichtlichen Prüfung sein muss.

Der EuGH stellt klar, dass es staatlichen Gerichten im Regelfall nicht zusteht, über die Legitimität des Ethos zu befinden, welches der beruflichen Anforderung zu Grunde liegt. Die Gerichte haben aber gleichwohl darüber zu wachen, dass das Recht der Arbeitnehmer nicht verletzt wird, u. a. wegen der Religion oder der Weltanschauung keine Diskriminierung zu erfahren. Dazu haben sie festzustellen, ob die Kriterien „wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt“ im Einzelfall erfüllt sind. Mit seiner Entscheidung hat der EuGH das Recht der kirchlichen Arbeitgeber, selbst zu entscheiden, ob für die Einstellung von Beschäftigten eine bestimmte Religionszugehörigkeit gefordert werden darf, einer objektiven Kontrolle unterworfen und die Kriterien näher konkretisiert.

Das BAG hat nun unter Berücksichtigung dieses Urteils über die Entschädigungsklage der Klägerin zu entscheiden.

Beim EuGH ist ein weiteres Vorabentscheidungsersuchen des BAG anhängig, bei den Klarstellungen zu den unionsrechtlichen Rahmenbedingungen des kirchlichen Arbeitsrechts zu erwarten sind (Rechtssache „IR“, C-68/17). In diesem Verfahren wird der Generalanwalt am 31. Mai 2018 seine Schlussanträge vortragen. Ein Termin für eine Entscheidung des EuGH ist noch nicht bekannt. Im Anschluss an diese Entscheidung wird ebenfalls das BAG über den Ausgangsrechtsstreit entscheiden.

Erst wenn beide Verfahren endgültig durch die deutschen Gerichte entschieden sind, kann die Frage abschließend beantwortet werden, ob seitens der Bundesregierung Gesetzesänderungen als erforderlich angesehen werden.

68. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Opfer der Amokfahrt von Münster vom 7. April 2018, die über die Härtefallregelung im OEG entschädigt werden sollen, Nachteile im Vergleich zu sonstigen Anspruchsinhabern hinsichtlich des Umfangs der Ansprüche hinnehmen müssen, und wie begründet die Bundesregierung die Anwendung der Härtefallregelung nach § 1 Absatz 12 OEG in Verbindung mit § 89 des Bundesversorgungsgesetzes im Fall eines Angriffes mittels eines Kraftfahrzeuges, da sie gegen den Wortlaut des § 1 Absatz 11 OEG verstößt, wonach bei Angriffen mittels eines Kraftfahrzeuges das Opferentschädigungsgesetz gerade keine Anwendung finden soll (www.spiegel.de/panorama/justiz/muenster-opferschutzbeauftragte-ueber-gespraech-nach-der-amokfahrt-a-1202623.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese vom 27. April 2018

Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) enthält Leistungen für Menschen, die unschuldig Opfer einer Gewalttat geworden sind. Nach § 1

Absatz 12 OEG findet § 89 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) im OEG entsprechende Anwendung. Nach dieser Vorschrift kann ein Härteausgleich gewährt werden, wenn sich in einzelnen Fällen aus der Anwendung des Gesetzes eine besondere Härte ergibt. Ist eine solche Härte gegeben, werden alle nach dem OEG möglichen Leistungen erbracht. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen Härte trifft die zuständige Verwaltungsbehörde mit Zustimmung der jeweiligen obersten Landesbehörde. Im Fall der Amokfahrt von Münster sind dies der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bzw. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz hatten sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und die Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als für die Durchführung des OEG zuständige oberste Landesbehörde auf eine Entschädigungslösung für die Opfer und Hinterbliebenen verständigt, die auch Leistungen nach dem OEG im Wege des Härteausgleichs beinhaltete. Begründet wurde diese Leistungserbringung gegen den Wortlaut des § 1 Absatz 11 OEG u. a. damit, dass es sich bei dem Tatgeschehen sicherlich um eine Fallkonstellation handelt, die der Gesetzgeber bei Schaffung des OEG und dieser Ausschlussklausel gar nicht in seine Überlegungen hatte einbeziehen können. Bei einer Bund-Länder-Besprechung auf Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen wurde das gemeinsame Verständnis deutlich, in gleichgelagerten Fällen die Anwendung des OEG entsprechend zu prüfen.

69. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22. Dezember 2008, dass das Jobcenter Neukölln nicht berechtigt ist, die Bestätigung des Eingangs von Schriftstücken der Bürger zu verweigern (<http://grundrechte-brandbrief.de/Meldungen/2017-11-18-Aktion-JC-Neukoelln-Schreiben-des-BMAS-anonymisiert.pdf>), die Tatsache, dass das Jobcenter Neukölln seit dem 23. Oktober 2017 die Abgabe von Unterlagen nicht mehr bestätigt, dafür die Nutzung des Etagenbriefkastens oder die Übermittlung von Unterlagen per E-Mail vorschlägt (siehe <http://grundrechte-brandbrief.de/pics/JC-Neukoelln-3-gross.jpg>), die keinen gerichtsfesten Nachweis der Abgabe von Unterlagen ermöglicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 26. April 2018

Der Aushang mit der Information, dass keine Eingangsbestätigungen mehr ausgestellt würden, wurde mittlerweile entfernt. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Eingangsbestätigungen im Jobcenter Neukölln, wenn sie dies wünschen.

70. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Wie viele der von den Jobcentern eingeleiteten Aufhebungs- und Erstattungsverfahren im Jahr 2017 betrafen eine Summe, die unter der Grenze von 50 Euro lag, und wie hat sich die Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Mai 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

71. Abgeordneter
Pascal Kober
(FDP)
- Um wie viel Prozent haben sich die Gehälter von Mitarbeitern der Jobcenter in den Jahren 2009 bis 2017 entwickelt (bitte differenzieren nach einzelnen Tätigkeitsebenen und der organisatorischen Zugehörigkeit der Mitarbeiter (Bundesagentur für Arbeit und Kommunen))?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Mai 2018

Die prozentuale Entwicklung der Gehälter (Tarif- und Besoldungsanpassungen) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2009 bis 2017 kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Da sich das Entgelt der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit aus einem Festgehalt, differenziert nach acht Tätigkeitsebenen in Verbindung mit jeweils sechs Entwicklungsstufen (Berücksichtigung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Berufserfahrung) und Funktionsstufen zusammensetzt, können die prozentualen Entwicklungen für die einzelnen Tätigkeitsebenen nicht ausgewiesen werden.

Zum Bereich der kommunalen Arbeitgeber und zum Bereich der Länder kann die Bundesregierung keine Angaben machen. Dem im Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführten Tarifregister liegen keine Informationen vor.

Bundesagentur für Arbeit – Besoldungsanpassungen/Tariferhöhungen (seit 2009)

Jahr	Zahlung ab	Beamte	Arbeitnehmer	weitere Erhöhungen
2009 ¹⁾	01.01.2009	2,80 %	2,80 %	Einmalzahlung Januar 2009: 225 €
2010	01.01.2010	1,20 %	1,20 %	Anpassung des Garantiebetrages bei Höhergruppierung von 50 € auf 70 €
2011	01.01.2011	0,60 %	0,60 %	Einmalzahlung im Januar 2011: 240 €
	01.08.2011	0,30 %	0,50 %	
2012	²⁾ 01.01.2012	2,44 %	–	
	01.03.2012	3,30 %	3,50 %	
2013	01.01.2013	1,20 %	1,40 %	
	01.08.2013	1,20 %	1,40 %	
2014	01.03.2014	2,80 %	3,00 %	Erhöhung mindestens aber um 90 €; Anpassung des Garantiebetrages bei Höhergruppierung auf 200 €
2015	01.03.2015	2,20 %	2,40 %	
2016	01.03.2016	2,20 %	2,40 %	Strukturelle Anpassung in den Tätigkeitsebenen IV und V sowie Vereinheitlichung von Funktionsstufen.
	³⁾ 01.02.2017	2,35 %	2,35 %	

1) ab 1. Juli 2009 im Beamtenbereich Inkrafttreten des DNeuG (grundlegende Strukturreform in der Beamtenbesoldung)

2) Aufhebung der befristeten Absenkung der Sonderzahlung

3) Entsprechend einer im Gesetzentwurf vorgesehenen Ergänzung des § 14a BBesG erfolgt die Erhöhung in 2017 ohne der 0,2-Verminde-
rung.

72. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe haben nach Kenntnis der Bundesregierung alleinstehende Vollzeitbeschäftigte, die Mindestlohn verdienen und die höchsten als angemessen erachteten Unterkunftskosten inklusive Heizkosten haben, Anspruch auf aufstockende Arbeitslosengeld-II-Leistungen in Stuttgart, München, Köln, Frankfurt am Main, Kiel, Bremen, Hannover, Mainz, Potsdam, Dresden, Hamburg, Erfurt, Saarbrücken und Rostock (Berechnung bitte entsprechend der Schriftlichen Frage 83 auf Bundestagsdrucksache 19/1634), und wie hoch müsste der gesetzliche Mindestlohn sein, damit alle Single-Vollzeitbeschäftigten – auch in diesen Städten – keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld-II haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. April 2018**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

In der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Angaben zur Höhe des Stundenlohns beschäftigter Leistungsbe-
rechtigter vor.

Träger der Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB II die Kreise und kreisfreien Städte. Dem Bund liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welcher Höhe die genannten einzelnen Städte Unterkunfts- und Heizkosten als angemessen erachten. In der Grundsicherungsstatistik liegen zwar Angaben zu tatsächlich anerkannten Unterkunfts-kosten vor. Diese können jedoch aufgrund von Nachzahlungen verzerrt sein und nicht als Monatswert interpretiert werden. Eine Ermittlung des jeweils höchsten Wertes wäre ebenfalls nicht möglich.

73. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von arbeitslosen Fachkräften zu gemeldeten offenen Stellen in der Altenpflege und in der Krankenpflege von 2007 bis 2017 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Mai 2018

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kamen im Jahr 2017 auf 100 gemeldete offene Stellen in der Berufsgruppe Altenpflege (821, Klassifikation der Berufe 2010) 21 arbeitslose Altenpflegefachkräfte und -spezialisten. In der Krankenpflege kamen auf 100 gemeldete offene Stellen im Jahr 2017 in der Berufsgruppe Krankenpflege (8130, 8131, 8132, 8133, 8138, KldB 2010) 41 arbeitslose Krankenpflegekräfte und -spezialisten.

Weitere Angaben zum Zeitverlauf nach der Klassifikation der Berufe 2010 liegen vergleichbar ab dem Jahr 2011 vor und können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Verhältnis von arbeitslosen Fachkräften und Spezialisten zu gemeldeten offenen Stellen in der Kranken- und Altenpflege

Deutschland

Jahresdurchschnitt

Relation auf 100 Arbeitsstellen kommen ... Arbeitslose		
	Krankenpflege (8130, 8131, 8132, 8133, 8138 KldB 2010)	Altenpflege (821, KldB 2010)
2011	66	38
2012	57	34
2013	61	39
2014	65	38
2015	50	29
2016	44	26
2017	41	21

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

74. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Asylbewerber seit 2014 Leistungen aus dem Vermittlungsbudget der Agentur für Arbeit nach § 131 SGB III erhalten haben und wie vielen dadurch der Erwerb der Fahrerlaubnis (Führerschein) finanziert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Mai 2018

Aus der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen Angaben zur Anzahl der Förderungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III vor. Eine Unterscheidung, ob diese Leistung für Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsgestattung nach § 131 SGB III i. V. m. § 44 SGB III erbracht wurde, ist nicht möglich. Näherungsweise kann eine Unterscheidung der Förderung nach § 44 SGB III nach den Merkmalen „Staatsangehörigkeit“ sowie „Aufenthaltsstatus“ der Geförderten ab Juli 2016 vorgenommen werden. Im Zeitraum von Juli 2016 bis Dezember 2017 erfolgten in Summe insgesamt rund 20 000 Förderungen von Personen mit einer Drittstaatsangehörigkeit, die über eine Aufenthaltsgestattung verfügten. Der gesonderte Ausweis der Förderung des Erwerbs einer Fahrerlaubnis aus dem Vermittlungsbudget ist nicht möglich.

75. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie vielen Personen wurde mit Mitteln des Vermittlungsbudgets (§ 44 SGB III bzw. § 16 SGB II i. V. m. § 44 SGB III) der Erwerb der Fahrerlaubnis (Führerschein) seit 2014 ermöglicht, aufgeteilt nach deutschen Staatsangehörigen, EU-Ausländern und Personen von außerhalb der EU?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Mai 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

76. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung mir bekannt gewordene Beschwerden seitens der Träger von Berufssprachkursen B 2 nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV), nach denen diese auf die Begleichung ihrer Forderungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge häufig einen überlangen Zeitraum warten müssen, und welche Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls, um diesem Zustand abzuhelpen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. April 2018

In der Abrechnungsrichtlinie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur DeuFöV ist vorgesehen, dass die Auszahlungen an die Träger

der Berufssprachkurse in der Regel zum 30. Tag nach Eingang der vollständigen und ordnungsgemäß ausgefüllten Abrechnungsunterlagen erfolgen. Derzeit wird diese Bearbeitungszeit teilweise überschritten. Ursächlich hierfür sind der noch nicht abgeschlossene Personal- und IT-Aufbau sowie die teilweise geringe Qualität der eingereichten Unterlagen. Die Bundesregierung sieht hier akuten Handlungsbedarf. Um die Bearbeitung der Abrechnungen zu beschleunigen, wurden und werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge plant, kurzfristig zusätzliches Personal für die Bearbeitung der Abrechnungen bereitzustellen. Für die Zeit, bis dieses Personal zur Verfügung steht, wurde für die Bearbeitung der Abrechnungen amtsinterne Unterstützung bereitgestellt und Personal aus anderen Bereichen umgesetzt. Darüber hinaus ist eine Optimierung der Prozesse im Abrechnungsverfahren vorgesehen. Zudem soll die Digitalisierung verschiedener Verfahrensschritte Arbeitserleichterungen bringen, die Qualität der eingereichten Unterlagen verbessern und somit die Bearbeitung der Abrechnungen beschleunigen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass auf diese Weise der in der Abrechnungsrichtlinie genannte Zahlungszeitpunkt in Zukunft erreicht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

77. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es geschäftliche Beziehungen zwischen der Bundeswehr und der Palantir Technologies Inc., und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 26. April 2018

Die Produkte der Firma Palantir, hier insbesondere das „Big-Data-Analyse-Werkzeug GOTHAM“, sind als marktführende/-gängige Produkte im Bundesministerium der Verteidigung bekannt.

Im Rahmen einer grundsätzlichen Marktanalyse/-sichtung zu entsprechenden Produkten hat ein Gespräch mit Vertretern der Firma Palantir stattgefunden. Der Cyber Innovation Hub der Bundeswehr arbeitet nicht mit der Firma Palantir zusammen.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung befinden sich keine Produkte der Firma Palantir in Nutzung.

78. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Mit wie vielen Soldaten und Soldatinnen beteiligten sich die mehr als 20 teilnehmenden Nationen jeweils an der Übung Flintlock 2018 vom 9. bis 20. April 2018 in der Sahel-Zone, und an welchen Orten genau fand die Übung statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 2. Mai 2018

Aus Informationen des United States Africa Command geht hervor, dass die Teilnahme von ca. 1 500 Soldaten an der Übung Flintlock 2018 im Schwerpunktland Niger und in weiteren Ländern, darunter die Länder Burkina Faso und Senegal, geplant war.

Der Beitrag der Bundeswehr zur Übung Flintlock 2018 umfasste in Niger in Ouallam elf Soldatinnen und Soldaten sowie 65 Soldatinnen und Soldaten in Tunesien im Raum Bizerte.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

79. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung das am 23. April 2018 bei der Weltkakaokonferenz angekündigte Vorhaben (Pressemitteilung des BMEL Nummer 28 vom 23. April 2018 „Mehr nachhaltiger Kakao bis 2020“, www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/028-Weltkakaokonferenz.html), den Anteil nachhaltig erzeugten Kakao in den in Deutschland verkauften Schokoladenwaren bis zum Jahr 2020 auf 70 Prozent zu erhöhen, umsetzen (bitte alle Maßnahmen einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 2. Mai 2018

Das innerhalb der Bundesregierung für die Thematik federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat bereits im Jahr 2011 gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der deutschen Süßwarenindustrie, dem Lebensmitteleinzelhandel und der Zivilgesellschaft das Forum Nachhaltiger Kakao ins Leben gerufen, um einen Beitrag zur Lösung der Probleme in der Kakaowertschöpfungskette, insbesondere die ärmliche Situation von Millionen von Kleinbauern am Beginn der Kette, zu leisten.

Ziel des Forums Nachhaltiger Kakao ist es, den Anteil nachhaltig erzeugten Kakaos in den in Deutschland verkauften Schokoladenwaren zu vergrößern und die gesamte Wertschöpfungskette nachhaltig auszurichten. Die Beteiligten haben sich selbst zu Teilschritten auf diesem Weg verpflichtet: Die Mitglieder des Forums Nachhaltiger Kakao haben dabei ihr ursprüngliches Ziel, bis zum Jahr 2020 50 Prozent des Kakaos in den von ihnen in Deutschland verkauften Süßwaren aus nachhaltiger Erzeugung zu beziehen, schon erreicht und nun auf 70 Prozent angehoben.

Damit dies gelingt, muss auch die Nachfrage nach nachhaltig hergestellten Süßwaren verbessert und ein Bewusstsein bei den Verbrauchern für die Problematik geschaffen werden. Hierzu haben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit dem Jahr 2016 in ihren Beiträgen für die Grüne Woche zum Thema nachhaltiger Kakao informiert und die Verbraucher sensibilisiert. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat im Jahr 2018 in einer Sonderschau die Verbraucher für das Thema interessiert. Das Forum Nachhaltiger Kakao hat mit jährlichen Messeauftritten und Veranstaltungen auf der Internationalen Süßwarenmesse und der Anuga bei den dort ausstellenden Unternehmen für Beiträge zu einer nachhaltigen Kakaowertschöpfungskette geworben.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft plant darüber hinaus, Informationen über Kakao, die Probleme in der Wertschöpfungskette und über nachhaltigen Kakao für die Zielgruppe Grundschule/Sekundarstufe erarbeiten zu lassen.

Auch in der Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist nachhaltiger Kakao ein wichtiges Thema. Beispielsweise wird das Thema nachhaltiger Konsum/fairer Kakao in den Besuchergruppen thematisiert. Für Grundschüler ist eine Besucherpräsentation in Planung, die anhand des Beispiels Kakao an die globalen Herausforderungen heranführt. Für Jugendliche wurde ein Stickerheft zum Thema faire Schokolade erstellt. Entwicklungspolitische Projekte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Kakaosektor orientieren sich an der gesamten Wertschöpfungskette und haben Handlungsfelder, die auf enge Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren (Industrie, Einzelhandel, Zertifizierer, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung) in Deutschland abzielen und damit unmittelbar zur Steigerung des Anteils nachhaltig erzeugten Kakaos beitragen.

Im Weiteren hat die Ausrichtung der Weltkakaokonferenz einen Beitrag dazu geleistet, nicht nur gemeinsam an der Lösung der Probleme des Sektors zu arbeiten, sondern auch die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit eines nachhaltigen Konsums zu gewinnen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft prüft derzeit Möglichkeiten, die Standards für nachhaltigen Kakao verbindlich festzusetzen, um so das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in nachhaltigen Kakao weiter zu vergrößern.

Infolge der Bemühungen der Bundesregierung, der Süßwarenindustrie, des Lebensmitteleinzelhandels und der Zivilgesellschaft hat sich der Anteil nachhaltigen Kakaos in den in Deutschland für den hiesigen Markt erzeugten Süßwaren von nur 3 Prozent im Jahr 2011 auf 55 Prozent im Jahr 2017 gesteigert.

Vor diesem Hintergrund ist der bis zum Jahr 2020 anvisierte Anteil von 70 Prozent des Anteils nachhaltig erzeugten Kakaos in den in Deutschland verkauften Schokoladenwaren nach Auffassung der Bundesregierung ein realistisches Ziel, das als Anreiz für die gesamte Wertschöpfungskette zu betrachten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

80. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung in Gesprächen oder Ähnlichem mit den Bundesländern (Landesregierungen, Fachministerien oder Vertreterinnen und Vertretern) um eine Zustimmung im Bundesrat zu dem im Bundestag im Sommer 2017 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wirbt, und wenn ja, werden den Bundesländern Angebote unterbreitet bzw. Anreize geboten, um dem Gesetz zuzustimmen (bitte detailliert ausführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. April 2018

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, das Kinder- und Jugendhilferecht auf Basis des in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund sind die im KJSG enthaltenen Regelungsbereiche weiterhin Gegenstand der fachlichen und (fach)politischen Diskussionen auch mit den Ländern.

81. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sollen die Sanktionen, die die Bundesministerin Dr. Franziska Giffey bei einem Empfang der Organisation Frauen in die Aufsichtsräte am 18. April 2018 angekündigt hat, für Unternehmen, die keine Zielvorgaben für den Frauenanteil in Vorständen und anderen Führungsebenen melden, konkret aussehen, und wie ist der Zeitplan für deren Einführung (www.zeit.de/politik/deutschland/2018-04/franziska-giffey-frauenquote-sanktionen-unternehmen-vorstaende)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 27. April 2018**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode sieht vor, dass die Bundesregierung bei der regelmäßigen Berichterstattung ein besonderes Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen wird, die sich eine Zielgröße „Null“ geben.

Auch soll die Wirksamkeit des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) verbessert werden, indem die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für Vorstände und Führungsebenen sowie die Nichteinhaltung der Begründungspflicht bei der Angabe der Zielvorgabe „Null“ entsprechend den Bestimmungen des § 335 des Handelsgesetzbuches sanktioniert werden. Die Bundesregierung plant eine gesetzliche Regelung in dieser Legislaturperiode.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

82. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonthier**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Genehmigungsquote (Erlaubnisse/Anträge) zum Verkehr mit Betäubungsmitteln zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken nach § 3 Absatz 2 des Betäubungsmittelgesetzes, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in den letzten fünf Jahren erteilt wurde, und wie hoch ist sie speziell für Cannabis (bitte die absoluten und relativen Werte angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 27. April 2018**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erteilt auf Antrag Erlaubnisse nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Zahlreiche Erlaubnisinhaberinnen und -inhaber verfügen über Erlaubnisse, die sowohl Stoffe der Anlage I zum BtMG (Antragsart § 3 Absatz 2 BtMG) als auch Stoffe der Anlagen II und III (Antragsart § 3

Absatz 1 BtMG) umfassen. Für die Überwachung des legalen Betäubungsmittelverkehrs beim Erlaubnisinhaber ist nicht relevant, ob der jeweiligen Erlaubnis ein Antrag nach § 3 Absatz 1 BtMG oder § 3 Absatz 2 BtMG zu Grunde liegt. Dazu hält das BfArM, auch im Sinne der Datensparsamkeit, in seinen elektronischen Systemen keine differenzierenden Angaben vor.

Insgesamt ergibt die automatisierte Auswertung der elektronischen Daten des BfArM folgende Übersicht:

815 universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen verfügen über eine Erlaubnis nach § 3 BtMG. In diesem Bereich beträgt die Genehmigungsquote nahezu 100 Prozent. Das schließt Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG für einen wissenschaftlichen Umgang mit verschiedenen Betäubungsmitteln der Anlage I zu § 1 Absatz 1 BtMG (einschließlich Cannabis) ein. Diese Anträge betreffen beispielsweise Zwecke der forensisch-toxikologischen Analytik, der Grundlagenforschung oder den Bedarf im Rahmen klinischer Prüfungen.

Bezogen auf Patientinnen und Patienten sowie Apotheken und Anbauer, bei denen für Cannabis bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften am 10. März 2017 („Cannabis als Medizin“) stets Anträge nach § 3 Absatz 2 BtMG erforderlich waren, zeigt sich folgendes Bild: Seit dem 1. Januar 2013 wurden 2 563 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 BtMG zum Verkehr mit Cannabis gemäß der Position Cannabis der Anlage I zu § 1 Absatz 1 BtMG gestellt. Diese Anträge betrafen entweder den Erwerb oder den Anbau von Cannabis zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken. Von diesen Anträgen wurden 1 738 (67,8 Prozent) positiv beschieden. 462 Anträge (18 Prozent) wurden von den Antragstellerinnen oder Antragstellern zurückgenommen. 213 Anträge (8,3 Prozent) wurden abgelehnt und 150 Anträge (5,9 Prozent) sind derzeit noch in der verfahrensmäßigen Bearbeitung. Die letztgenannte Zahl umfasst zum größten Teil Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb von Cannabis zur Anwendung im Rahmen einer medizinisch betreuten und begleiteten Selbsttherapie.

83. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)

Wie passt die Aussage des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD „Zu einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehören für uns neben einer gut erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen und Apotheken vor Ort.“ (Zeilen 4555 bis 4557) zu wegen Unwirtschaftlichkeit geplanten Schließungen von Geburtsstationen (z. B. des Sana-Krankenhauses in Bergen auf Rügen; Quelle: Kuratoriumssitzung vom 11. April 2018), und welche Entfernung definiert die Bundesregierung in Bezug auf Geburten als wohnortnahe (bitte sowohl als Entfernung als auch als Zeit angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 26. April 2018

Hinsichtlich des stationär-geburtshilflichen Versorgungsangebotes ist zunächst hervorzuheben, dass die Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Krankenhausplanung den Ländern obliegt. Diese legen auch fest, welche Angebotskapazitäten aufgrund der jeweiligen Verhältnisse im Land zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung erforderlich sind. Die Länder haben die Versorgungsangebote im stationären Bereich unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Versorgungsbedarfs angemessen weiterzuentwickeln.

Zur Unterstützung bedarfsnotwendiger stationärer Einrichtungen hat der Gesetzgeber auf Bundesebene mit einer entsprechenden Neuregelung im Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag erteilt, bundeseinheitliche Kriterien für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen für Krankenhäuser zu entwickeln. Sicherstellungszuschläge können für bedarfsnotwendige Krankenhäuser vereinbart werden, die wegen zu geringer Fallzahlen nicht auskömmlich wirtschaften können, insgesamt ein Defizit aufweisen und deren Leistungen nicht von einem anderen Krankenhaus in zumutbarer Entfernung ohne Zuschlag erbracht werden können. Auf der Grundlage eines am 19. April 2018 vom G-BA gefassten Beschlusses können nunmehr bei der Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen auch Abteilungen für Geburtshilfe einbezogen werden.

Der G-BA-Beschluss sieht unter anderem vor, dass die Voraussetzung für die Vereinbarung eines Sicherstellungszuschlags gegeben ist, wenn durch die Schließung einer Geburtsstation für mehr als 950 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren (Betroffenheitsmaß) eine Pkw-Fahrzeit von mehr als 40 Minuten zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus notwendig wird.

84. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- Warum muss eine Geburtenstation im ländlichen Raum nach Meinung der Bundesregierung wirtschaftlich arbeiten, und wie ist dies mit dem Grundsatz einer „wohnortnahen Geburtshilfe“ des Koalitionsvertrages vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. April 2018**

Das Wirtschaftlichkeitsgebot gehört zu den Grundsätzen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V). In § 12 Absatz 1 SGB V ist festgelegt, dass die Leistungen, die zulasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten dürfen. Der Grundsatz der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung sowie der Grundsatz der Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung, also auch der wohnortnahen Geburtshilfe, sind gleichzeitig zu verfolgen.

85. Abgeordnete
Kerstin Kassner
(DIE LINKE.)
- In welchem Zeithorizont möchte die Bundesregierung die Aussage des Koalitionsvertrages „Eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe auch durch Belegärztinnen und -ärzte ist uns ein Anliegen. Wir werden die Finanzierungsgrundlagen dazu überprüfen.“ (Zeilen 4633 bis 4634) prüfen und rechnet sie hierzu mit belastbaren Aussagen hinsichtlich der Finanzierungsgrundlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. April 2018**

Im Bewertungsausschuss wird derzeit erneut die Entwicklung der Haftpflichtprämien von geburtshilflich tätigen Belegärzten beraten. Dazu führt aktuell das Institut des Bewertungsausschusses schriftliche Befragungen von Versicherungsunternehmen, Krankenhäusern mit belegärztlicher Geburtshilfe sowie niedergelassenen Fachärzten mit aktiver Geburtshilfe zur Höhe von Berufshaftpflichtprämien durch. Darauf aufbauend sollen die Beratungen fortgesetzt und ggf. Anpassungen in der belegärztlichen Vergütung vorgenommen werden. Ergänzend wird das Bundesministerium für Gesundheit mittelfristig überprüfen, ob es Regelungsbedarfe im SGB V gibt.

86. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der Mittelbedarf der „Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ für den Zeitraum April 2018 bis einschließlich Dezember 2018, und stehen der Stiftung die benötigten Mittel für den genannten Zeitraum zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 30. April 2018**

Die Stiftung benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Zeitraum rund 6,35 Mio. Euro. Aktuell verfügt die Stiftung über 3,5 Mio. Euro. Weitere 2,5 Mio. Euro sind im Bundeshaushalt etatisiert und diese Mittel stehen für den genannten Zeitraum zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro sind in den Haushalten der Länder vermerkt und werden im Laufe des Jahres an die Stiftung ausgezahlt. Somit stehen der Stiftung im Jahr 2018 die benötigten Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe in vollem Umfang zur Verfügung.

87. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wer kommt für die benötigten Mittel im in Frage 86 genannten Zeitraum auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 30. April 2018**

Die benötigten Stiftungsmittel im Jahr 2018 werden aus den vorhandenen Stiftungsvermögen und den zur Verfügung gestellten Mitteln der Länder (1,1 Mio. Euro) und des Bundes (2,5 Mio. Euro) aufgebracht.

88. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige ärztliche Begleitung beim Reduzieren oder Absetzen von Psychopharmaka bei gesetzlich versicherten psychisch erkrankten Menschen, und inwiefern plant sie darauf hinzuwirken, die Begleitung durch Ärztinnen und Ärzte durch häufigere Terminfrequenz und eine damit verbundene angepasste Vergütung sowie im Allgemeinen im Hinblick auf mehr angemessene und weniger medikamentenlastige Therapieformen und -plätze zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 26. April 2018**

Nach den evidenzbasierten medizinischen Leitlinien des Fachgebiets Psychiatrie und Psychotherapie bilden Medikamente im Rahmen eines Gesamtbehandlungsplans einen wichtigen Baustein neben nichtmedikamentösen Therapien wie Psychotherapie und psychosoziale Interventionen. Da Psychopharmaka wie alle anderen Medikamente auch Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln haben, ist

eine strenge ärztliche Überwachung geboten. Auch besteht wie in den anderen medizinischen Disziplinen eine umfassende Aufklärungspflicht des Arztes über den Nutzen, mögliche Nebenwirkungen und Behandlungsalternativen. Zu den fachlichen Standards gehört auch, Psychopharmaka nicht länger als notwendig zu verordnen. Die Entscheidung über die Fortführung, die Reduktion oder das Absetzen eines Medikaments sowie über den Umfang und die Art nichtmedikamentöser therapeutischer Hilfen sollte grundsätzlich partizipativ auf der Grundlage einer vertrauensvollen Ärzte-Patienten-Kommunikation getroffen werden. Dabei liegt es insbesondere in der Verantwortung des jeweiligen Arztes bzw. der jeweiligen Ärztin, die notwendigen therapeutischen Kontakte in der gebotenen Intensität und Frequenz zu gewährleisten.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Ärztinnen und Ärzte entgegen fachlichen Standards Psychopharmaka länger verordnen als notwendig. Insofern kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, inwiefern sich eine höhere Terminfrequenz und eine veränderte Vergütung auf das Ordnungsverhalten auswirken würde.

Hinsichtlich der erwähnten anderen Therapieformen ist im Übrigen auf den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Überarbeitung seiner Psychotherapie-Richtlinie hinzuweisen, der zum 1. April 2017 in der Versorgung wirksam geworden ist. Mit den Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie wurden neue Elemente in die Versorgung eingeführt, beispielsweise die psychotherapeutische Sprechstunde, die psychotherapeutische Akutbehandlung oder Maßnahmen zur Vermeidung von Rückfällen. Das Therapieangebot wurde insoweit flexibilisiert und der Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen verbessert.

89. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sind der Bundesregierung, neben dem Mangel an psychotherapeutischen Praxen mit Kassenzulassungen und den regional unterschiedlichen Versorgungsstrukturen (Psychotherapeutensitze auf 100 000 Einwohner), die in der aktuellen BPtK-Studie (siehe www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/BPtK-Studien/Wartezeiten_2018/20180411_bptk_studie_wartezeiten_2018.pdf) als Ursachen der langen Wartezeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung aufgeführt werden, weitere Faktoren bekannt, die die langen Wartezeiten auf Psychotherapie maßgeblich verursachen und beeinflussen, und falls ja, welche Einflussfaktoren sind dies (bitte konkrete Datengrundlage angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 27. April 2018**

Für Wartezeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung können neben dem in der BPtK-Studie angesprochenen Aspekt der Zahl an psychotherapeutischen Praxen mit Zulassung zur Teilnahme an der Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten die Beliebtheit bestimmter Psychotherapeuten und/oder die Praxisorganisation maßgeblich sein. Von Bedeutung ist auch, inwieweit Vertragspsychotherapeuten

ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag erfüllen. Valide Daten liegen dem Bundesministerium für Gesundheit hierzu jedoch nicht vor. Hinzuweisen ist im Übrigen darauf, dass es Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist, die vertragsärztliche Versorgung, die auch die psychotherapeutische Versorgung mit einschließt, sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass psychisch erkrankten Menschen zeitnah die medizinisch erforderlichen Leistungen zur Verfügung stehen. Sie verfügen insoweit über eine Vielzahl von Instrumenten, mit denen etwaigen Versorgungsmängeln begegnet werden kann.

90. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Datenschutzvorschriften bzw. Datenschutzerfordernisse sind aus Sicht der Bundesregierung „übertrieben“ und „verunmöglichen“ aus Sicht der Bundesregierung eine effizientere Gesundheitsversorgung (Zitate jeweils aus der Rede des Bundesministers Jens Spahn auf der conhIT 2018 am 17. April 2018, www.youtube.com/watch?v=E4YrS5Qq4tw)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. Mai 2018**

Die im Rahmen der Rede getroffenen Aussagen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit zielten nicht darauf ab, Regelungen, die Sicherheit und Schutz persönlicher Daten gewährleisten sollen, zu hinterfragen. Grundsätzlich beobachtet die Bundesregierung neue technologische Entwicklungen und überprüft kontinuierlich den Anpassungsbedarf des Rechtsrahmens. Eine abschließende Bewertung der Bundesregierung zu möglichen Weiterentwicklungsbedarfen datenschutzrechtlicher Regelungen im Gesundheitswesen liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

91. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den gesetzlich Krankenversicherten nach dem ICD-Code Z73 „Probleme in Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“, dem ICD-Code F43.0 „akute Belastungsreaktion“, dem ICD-Code F48.0 „Neurasthenie“ und dem ICD-Code R53 „Unwohlsein und Ermüdung“, und wie stellt sich dies für die Jahre 2007, 2012 und 2017 dar (bitte nach Geschlechtern differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 2. Mai 2018**

Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage liegt für das Jahr 2007 nicht nach Diagnosen vor, für das Jahr 2017 liegen diese Ergebnisse noch nicht vor. Die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage der Jahre 2012 und die aktuellen Ergebnisse aus dem Jahr 2016 entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

ICD	Arbeitsunfähigkeitstage	Frauen 2012	Männer 2012	Frauen 2016	Männer 2016
F43	Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen	7.116.828	3.421.143	11.168.961	5.752.925
F48	Andere neurotische Störungen	3.794.938	1.695.003	5.661.143	2.802.270
R53	Unwohlsein und Ermüdung	1.412.521	779.964	2.016.950	1.182.472
Z73	Probleme im Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung	1.137.809	608.319	1.215.164	734.604

Datenquelle: KGB

Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit

92. Abgeordnete
**Kordula
 Schulz-Asche**
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Warum hat das Paul-Ehrlich-Institut Presseberichten zufolge erst am 4. April 2018 (Bericht der Süddeutsche Zeitung vom 18. April 2018, www.sueddeutsche.de/gesundheit/produktfehler-impfspritzen-sind-nicht-ganz-dicht-1.3947701), nach einer entsprechenden Intervention der Europäischen Arzneimittelbehörde und damit mehr als zweieinhalb Jahre, nachdem der Hersteller erstmalig gehäuft Meldungen über undichte Impfspritzen festgestellt hat, ein „Informationsschreiben zu undichten Spritzen bei einigen GSK-Impfstoffen“ für Ärztinnen und Ärzte veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
 vom 2. Mai 2018**

In Europa liegt die derzeit durch entsprechende Reklamationen bekannte Häufigkeit für undichte Spritzen bei Impfstoffen der Firma GlaxoSmith-Kline (GSK) bei durchschnittlich 2,6/100 000 Dosen. Die Meldungen betreffen mehrere Produkte des Impfstoffherstellers. Die Sterilität oder Sicherheit der Produkte ist nicht beeinträchtigt. Einer Unterdosierung, die durch Austreten von Flüssigkeit bei der Injektion erkennbar ist, kann prinzipiell durch eine Nachimpfung entgegengewirkt werden. Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdung von Patienten erkennbar.

Die Risikobewertung wurde von Beginn an unter Beteiligung aller EU-Mitgliedstaaten im Ausschuss für Humanarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use, CHMP) durchgeführt und von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (European Medicines Agency, EMA) koordiniert. Das PEI war in diese Aktivitäten einbezogen. Die europäischen Behörden kommen zu dem Schluss, dass die in äußerst seltenen Einzelfällen (2,6/100 000 Dosen) beobachteten Undichtigkeiten keinen Qualitätsmangel darstellen, der weitergehende Maßnahmen wie zum Beispiel einen Rückruf der betroffenen Impfstoffe rechtfertigen würde.

Das europäisch abgestimmte Informationsschreiben der Firma GSK dient den Ärzten als Hilfestellung, um für den äußerst unwahrscheinlichen Fall einer Undichtigkeit bei Impfspritzen ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

93. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

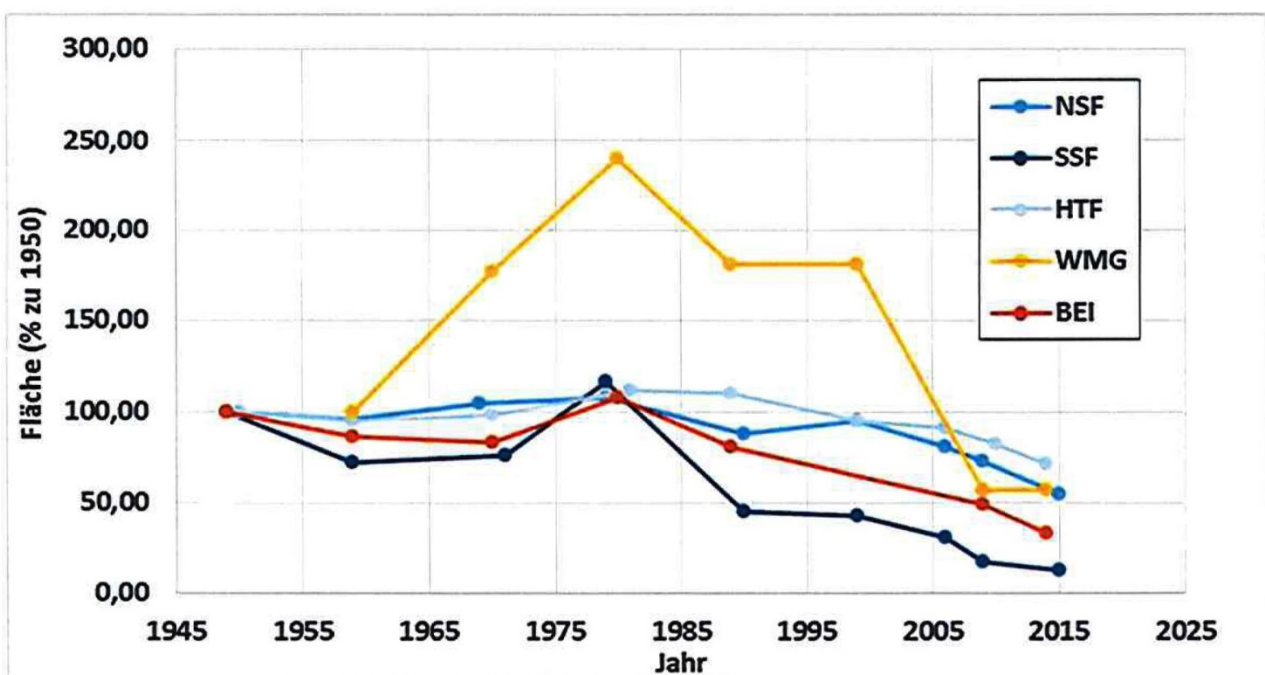
Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die deutschen Gletscher und Permafrostböden hinsichtlich ihrer Ausdehnung bzw. ihres Volumens in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt (bitte die Veränderung möglichst in Prozent angeben und nach Möglichkeit graphisch darstellen; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/7474 zu Frage 4a)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Mai 2018**

Eine der Bundesregierung vorliegende Aufstellung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom April 2018 ergibt folgende prozentuale Veränderungen im Vergleich zu 1950:

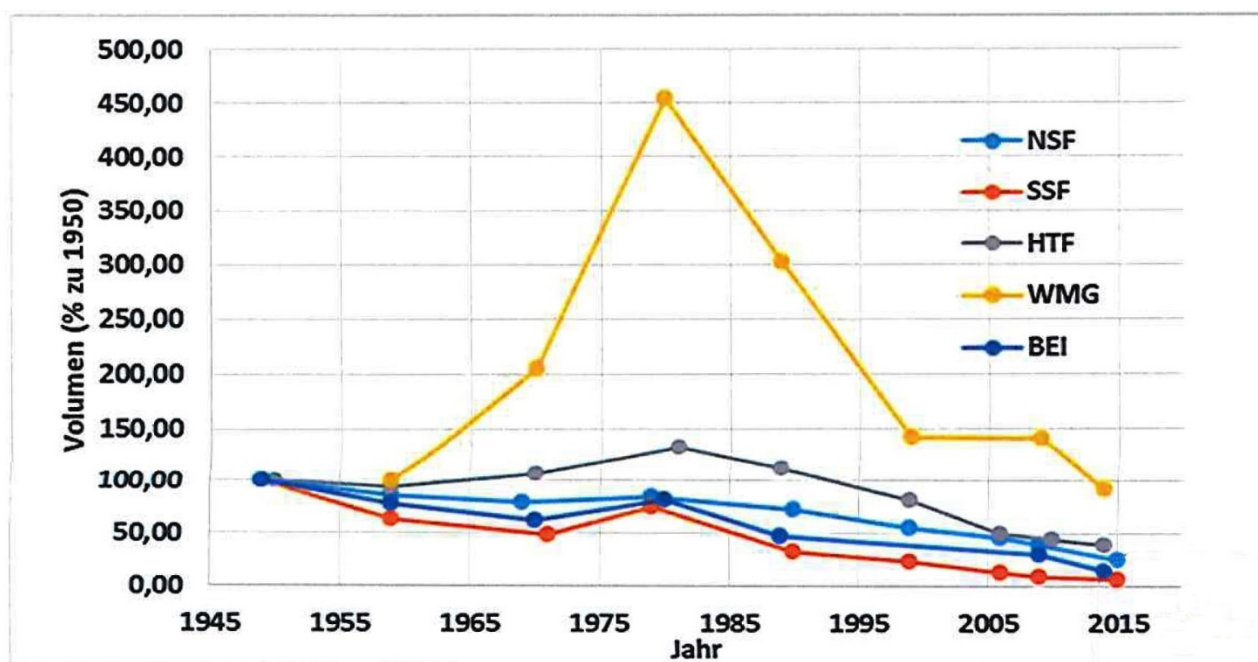
a) Prozentuale Veränderungen der **Flächen** der Gletscher

Jahr/ Gletscher	1949/50	1959	1969/70/71	1979/80/81	1989/90	1999	2009/10	2014/15
NSF	100	96	105	108	88	95	73	55
SSF	100	72	76	116	46	43	18	13
HTF	100	95	99	111	110	95	82	72
WMG	k. A.	100	177	240	181	181	57	57
BEI	100	87	83	108	81	k. A.	49	34



b) Prozentuale Veränderungen der **Volumina** der Gletscher

Jahr/ Gletscher	1949/50	1959	1969/70/71	1979/80/81	1989/90	1999	2009/10	2014/15
NSF	100	85	79	85	73	55	34	25
SSF	100	64	48	76	34	24	10	6
HTF	100	94	107	133	113	82	45	39
WMG	k. A.	100	204	454	302	143	141	92
BEI	100	78	62	82	47	k. A.	31	15



NSF = Nördlicher Schneeferner

HTF = Höllentalferner

SSF = Südlicher Schneeferner

BEI = Blaueis

WMG = Watzmanngletscher

Bezüglich der Entwicklung der deutschen Permafrostböden wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4b auf Bundestagsdrucksache 18/7474 verwiesen.

Weitere Informationen zur Entwicklung der deutschen Permafrostböden liegen nicht vor.

94. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Haushaltstitel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kommen die geschätzten 25 bis 30 Mio. Euro für den Ausbau der B 463 im Landkreis Calw (vgl. www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.kreis-calw-b-463-ausbau-beschlossene-sache.82117aab-3e95-4afd-8571-1ce9f7604f22.html), und können die Gelder auch für eine andere – beispielsweise schienengebundene – Verkehrsinfrastrukturmaßnahme verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Mai 2018**

Der dreistreifige Ausbau der B 463 soll aus dem Bundeshaushalt Kapitel 1201 Titel 741 41 „Um- und Ausbau, Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ finanziert werden. Schienengebundene Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen werden aus dem Bundeshaushalt Kapitel 1202 finanziert.

95. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele finanzielle Mittel hat die Deutsche Bahn AG aus den Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II (LuFV II) im Jahr 2017 für Maßnahmen der Barrierefreiheit an Bahnhöfen eingesetzt, und strebt die Bundesregierung an, im Zuge der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG über eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum ab 2020 die Barrierefreiheit von Bahnhöfen und Haltepunkten als eine jährlich im Infrastrukturzustandsbericht (IZB) nachzuweisende Qualitätskennzahl der DB Station&Service AG, beispielsweise als eine jährliche Mindestanzahl barrierefrei zu erneuernder Bahnhöfe und Haltepunkte, zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. April 2018**

Im Jahr 2017 sind nach Angaben der DB Station&Service AG rund 182 Mio. Euro aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II (LuFV II) in Projekte geflossen, die die Barrierefreiheit verbessern. Hierzu zählen Maßnahmen zur Aufhöhung von Bahnsteigen und zum Ausbau von Schienenverkehrsstationen und Haltepunkten mit z. B. Aufzügen oder langen Rampen, um die stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige zu verbessern.

Barrierefreiheit ist bereits ein Qualitätsmerkmal in der LuFV II: Die Qualitätskennzahl (Qkz) „Funktionalität Bahnsteige“ beinhaltet als einen Aspekt die Stufenfreiheit der Bahnsteigzugänge. Zudem umfasst die Qkz „Funktionalität Bahnsteige“ das Merkmal „Bahnsteighöhe“. Die Vertragspartner der LuFV III streben an, dieses Merkmal im Sinne einer bundesweiten Optimierung der Stufenfreiheit fortzuentwickeln.

96. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie viele Gefahrguttransporte inklusive Transporten von radioaktiven Stoffen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundestagswahlkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Meißen seit dem 1. Januar 2017 auf deren Bundesverkehrswegen (Transporte auf Bundesstraßen, Schienenwegen sowie auf der Elbe), und inwieweit gab es dabei Störfälle (bitte die jeweiligen Transporte aufgeschlüsselt nach Strecken, Zuständigkeiten und Art der Gefahrgüter sowie die dabei aufgetretenen Probleme mit Datum und Ort nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 2. Mai 2018**

Die Beförderung gefährlicher Güter auf öffentlichen Verkehrswegen darf nur bei Einhaltung der Sicherheitsvorschriften des Gefahrgutrechts für den jeweiligen Verkehrsweg erfolgen. Die Einhaltung dieser Sicherheitsvorschriften bewirkt, dass die Durchführung der einzelnen Transportvorgänge keiner Beförderungsgenehmigung bedarf. Aus diesem Grund liegen der Bundesregierung keine Informationen darüber vor, zu welchem Zeitpunkt ein bestimmter Transport von Gefahrgut an einem konkreten Ort stattfindet.

Eine Genehmigungspflicht besteht jedoch für die Beförderung radioaktiver Stoffe nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht. Genehmigungen zur Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 16 StrlSchV werden in Sachsen in der Regel für einen Zeitraum von drei Jahren durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erteilt. Die Genehmigungen gelten bundesweit und geben keine Beförderungstrecken vor. Eine Anzeigepflicht über den tatsächlichen Transporttermin besteht nicht.

Transporte von Großquellen und Brennelementen werden durch das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit erteilt. Seit dem 1. Januar 2017 fanden insgesamt 115 Transporte in den abgefragten Bundestagswahlkreisen statt.

Unfälle und Zwischenfälle bei der Beförderung gefährlicher Güter sind von den Beteiligten unter Berücksichtigung der international festgelegten Kriterien für Unfallmeldungen den zuständigen Behörden mitzuteilen. Für den Bereich der beiden Bundestagswahlkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen wurde für 2017 ein Ereignis gemeldet. Dies betraf den Unfall eines Straßentankfahrzeugs, beladen mit einem Kohlenwasserstoffgemisch, am 24. August 2017 bei Cunnersdorf. Dabei kam es nicht zu einem Produktaustritt. Bei der Beförderung der radioaktiven Stoffe sind keine Vorkommnisse aufgetreten.

97. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- In wie vielen Fällen kam es 2016, 2017 und 2018 vor, dass sich aufgrund der Krankheit oder anderweitiger Nichtverfügbarkeit eines für die Sicherheitsabnahme zuständigen Mitarbeiters der Deutschen Bahn AG der geplante Termin zur Inbetriebnahme einer Brücke bzw. Bahnstrecke verzögert hat, und welche Maßnahmen ergreift die Deutsche Bahn AG, um derartige personelle Engpässe, wie zuletzt bei der Nesselgrundbrücke auf der Bahnstrecke Dresden–Görlitz, zu vermeiden (www.bild.de/regional/dresden/dresden/3-wochen-ersatzverkehr-wohl-1-bahner-krank-ist-55227116.bild.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. April 2018**

Eine Statistik über Verzögerungen bei Inbetriebnahmen durch krankheitsbedingte Ausfälle oder einer Nichtverfügbarkeit von für die Sicherheitsabnahme zuständigem Personal wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) nicht geführt.

Da der Kapazitätsbedarf für Prüfer, insbesondere für Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, in den kommenden Jahren steigen wird, hat die DB AG seit 2012 damit begonnen, ein eigenes Ausbildungsprogramm durchzuführen. Dieses Programm umfasst Plan- und Abnahmeprüfungen und spezialisiert sich auf die Leit- und Sicherungstechnik mit dem Ziel, mittelfristig den steigenden Bedarf abzudecken. Die ersten Absolventen dieses Programms haben in den Jahren 2017 und 2018 ihre Zulassung vom Eisenbahn-Bundesamt erhalten. Mit dem Abschluss der Ausbildung weiterer Prüfer in den kommenden Jahren wird der prognostizierte Kapazitätsbedarf gedeckt.

98. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Kann die Bundesregierung die Aussagen des sächsischen Ministerpräsidenten bestätigen, dass bei der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse des Ausbaus der Bahnstrecke Chemnitz–Leipzig ein Wert von 1,6 ermittelt wurde und die Strecke damit automatisch in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufsteigen wird (www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Bahnlinie-nach-Leipzig-rechnet-sich-artikel10130330.php)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. April 2018**

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist festgelegt, dass die Vorhaben des „Potenziellen Bedarfs“ für Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplans (BVWP), zu denen die Ausbaustrecke (ABS) Leipzig–Chemnitz gehört, unter Berücksichtigung der Berechnungen des Verkehrsressorts bis zum dritten Quartal 2018 bewertet werden.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine der möglichen Varianten des Ausbaus zwischen Leipzig–Chemnitz wirtschaftlich sein wird.

99. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der unterschiedlichen Handhabung der Bundesländer hinsichtlich der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonderrechten und Sondersignalen durch Bereitschaftsärzte im außerplanmäßigen Notarzteinsatz in privaten Fahrzeugen (www.sz-online.de/nachrichten/es-fehlt-der-respekt-vor-unserer-arbeit-3917975.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. April 2018**

Nach § 35 Absatz 5a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind Fahrzeuge des Rettungsdienstes von den Vorschriften der StVO befreit, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Mit privaten Fahrzeugen können nach geltendem Bundesrecht Mitarbeiter des Rettungsdienstes, wie z. B. Bereitschaftsärzte, keine Sonderrechte nach § 35 Absatz 5a StVO in Anspruch nehmen.

In Betracht kommt bei Notfällen allenfalls ein rechtfertigender Notstand (vgl. § 16 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)). Ob die Voraussetzungen des § 16 OWiG vorliegen, muss im Rahmen einer sorgfältigen Aufklärung der im Einzelfall vorliegenden Tatsachen entschieden werden.

100. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund ist die DB AG nach Kenntnis der Bundesregierung nicht bereit, das Gebäude des Bahnhofs Düren an den Kreis Düren bzw. die Beteiligungsgesellschaft zu verkaufen, die das Gebäude sanieren möchte, oder plant die DB AG, das Gebäude selbst zu sanieren (bitte konkretes Datum nennen; www.aachener-nachrichten.de/lokales/dueren/kreis-dueren-will-gebaeude-des-nordbahnhofs-ankaufen-1.1876744)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Mai 2018**

Eine Beantwortung der Frage war innerhalb der Frist nicht möglich, da die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG abgewartet werden muss. Sobald die Information vorliegt, wird die Antwort nachgereicht.

101. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie viele ICE-Züge haben seit Januar 2017 auf regulären Fahrten Haltestellen planwidrig ausgelassen (bitte nach Ort und jeweiliger Anzahl aufschlüsseln), und welche Maßnahmen will die Bundesregierung dagegen ergreifen, um ein Auslassen regulärer Haltestellen zukünftig zu verhindern (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig-harz-goettingen/ICE-vergisst-Wolfsburg-kuenftig-immer-halten,ice388.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. April 2018

Die DB AG benötigt für die erbetene Aufschlüsselung der Angaben nach Ort und Anzahl mehr als die im Rahmen zur Beantwortung der Frage verfügbare Zeit. Die Antwort wird nachgeliefert.

102. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Welche Auswirkungen hat der Streik der Beschäftigten der französischen Bahngesellschaft SNCF auf den grenzüberschreitenden Zugverkehr im Saarland (bitte nach Anzahl der Züge und jeweils betroffenen Fahrgäste aufschlüsseln), und wie hält die Bundesregierung den Zugverkehr in dieser Zeit aufrecht (www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarland/franzoesischer-bahnstreik-trifft-auch-nahverkehr-im-Saarland_aid-13314861)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. April 2018

Die DB AG benötigt für die erbetene Aufschlüsselung der Angaben nach der Anzahl der Züge mehr als die im Rahmen zur Beantwortung der Frage verfügbare Zeit. Die DB AG hat bisher noch keine Aufschlüsselung/Hinterlegung dieser Daten, d. h. es gibt keine Möglichkeit einer automatisierten Auswahl. Die Antwort wird nachgeliefert.

103. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die bereits in Presseberichten (www.wa.de/hamm/neue-ice-verbinding-ohne-halt-hamm-deutsche-bahn-plant-koeln-berlin-sprinter-202021-9778081.html) nachzulesende Planvariante der Deutschen Bahn AG zur Einsetzung einer neuen ICE-Sprinter-Linie 19 zwischen Köln und Berlin, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass es dabei zu einer Reduzierung von Halten der ICE-Linie 10 am Bielefelder Hauptbahnhof käme, der nach derzeitiger Taktung stündlich angefahren wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Mai 2018**

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur liegen zu dieser Frage derzeit keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die DB AG habe ich um eine Stellungnahme gebeten, die Antwort wird nachgeliefert.

104. Abgeordneter
Frank Sitta
(FDP)
- Mit welchem Personalbedarf rechnet die Bundesregierung für die zukünftige „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ mit Sitz in Berlin, in den zehn regionalen Niederlassungen sowie deren Außenstellen und für das Fernstraßen-Bundesamt sowie dessen Standorte jeweils, und in welchem Umfang geht sie davon aus, diesen Bedarf durch die Gewinnung von Personal aus den Straßenbaubehörden der Länder decken zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 2. Mai 2018**

Derzeit wird der Personalbedarf für die beiden neuen Bundeseinrichtungen, die Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen und das Fernstraßen-Bundesamt (jeweils einschließlich der regionalen Untergliederungen), abgeschätzt. Basis dafür sind insbesondere die Erkenntnisse aus der Erhebung des Ist-Zustandes zum 1. Januar 2018.

Der Umfang der Personalbedarfsdeckung durch Beschäftigte aus den Straßenbaubehörden der Länder wird erst mit dem Vorliegen der Verwendungsvorschläge der Länder nach § 1 Absatz 3 des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes zum 1. Januar 2019 ermittelt werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

105. Abgeordneter
Dr. Marcel Klinge
(FDP)
- Was wird die Bundesregierung in Bezug auf den von der Schweiz geplanten Bau eines atomaren Tiefenlagers im Falle nur einseitiger Grundeigentümerentschädigungen tun, und wie würde sie eine solche Fallkonstellation umweltvölkerrechtlich bewerten (www.nagra.ch/de/standortgebiete/haa.htm)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 30. April 2018**

Der aktuelle Verfahrensstand bei der Standortsuche nach einem geologischen Tiefenlager in der Schweiz lässt noch nicht zu, über konkrete Auswirkungen auf Grundstückseigentümer und resultierende mögliche Entschädigungsansprüche in der Schweiz oder in Deutschland zu diskutieren oder zu entscheiden.

Wie bereits in meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 116 auf Bundestagsdrucksache 19/1241 ausgeführt, hat die Schweiz im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager auch noch keine Festlegungen über allgemeinere mögliche Kompensations- und Ausgleichszahlungen getroffen. Die deutsche Seite ist in das Verfahren und in die Diskussionen zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen eingebunden.

Von deutscher Seite wurde durch das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit in seiner Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager betont, dass sich die letztlich zu treffenden vertraglichen Regelungen über konkrete Beträge an tatsächlichen Auswirkungen und nicht an Verwaltungs- und Staatsgrenzen orientieren dürfen. Die Stellungnahme wurde unter folgendem Link veröffentlicht: www.bfe.bund.de/SharedDocs/Downloads/BfE/DE/bfe/180307_bfe-stellungnahme-ch.pdf?__blob=publication-File&v=2.

106. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung für das Gesetz zur Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 6. Dezember 2016 zur Atomgesetz-Novelle nach aktuellem Stand vorgesehen (bitte mit terminlicher Angabe aller bereits avisierten Meilensteine wie insbesondere Kabinettsbeschluss und Einbringung in den Bundestag; vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 40, Plenarprotokoll 19/22, Anlage 2), und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass diese Atomgesetz-Novelle von hohem öffentlichem Interesse ist (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Mai 2018**

Zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2016 zum Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber verschiedene Optionen eröffnet. Bezüglich der grundsätzlichen Ausgestaltung eines Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Urteils wurde innerhalb der neuen Bundesregierung eine Einigung erzielt. Ein Entwurf für die Umsetzung des Urteils befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Es ist beabsichtigt, diesen zeitnah im Kabinett zu verabschieden. Der konkrete Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens wird gegenwärtig in der Bundesregierung und gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen erarbeitet.

In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes mit dem Ziel der Beschleunigung des Atomausstiegs weitgehend im Einklang mit dem Grundgesetz steht. Hinsichtlich der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten, lediglich in Randbereichen bestehenden verfassungsrechtlichen Defizite des Gesetzes hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung zu schaffen. Die Herstellung eines verfassungskonformen Zustandes liegt insoweit auch im öffentlichen Interesse.

107. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Produktionsmengen von Einmalprodukten (insbesondere Wattestäbchen, Strohhalmen und Einweggeschirr) und deren Eintragsmengen durch nicht sachgerechte Entsorgung in die Natur in Deutschland vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 3. Mai 2018**

In Deutschland gibt es auf der Grundlage der Verpackungsverordnung ein sehr effizientes System der flächendeckenden Sammlung und des Recyclings. Durch das Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, werden insbesondere die Recyclingquoten erhöht und die

Möglichkeit, auch weitere Kunststoffabfälle in einer Wertstofftonne gemeinsam mit den Verpackungsabfällen zu sammeln, nochmals verbessert. Ziel der Bundesregierung ist es, Kunststoffabfälle zu vermeiden und deutlich mehr Kunststoffe zu recyceln.

Konkrete Erkenntnisse über die Produktionsmengen der genannten Einmalprodukte und über deren Eintragsmengen durch unsachgerechte Entsorgung in die Natur liegen der Bundesregierung nicht vor. Zwar liegen Daten zum Vorkommen von Einwegprodukten aus dem regulären Spülsaummonitoring vor, das die Länder an deutschen Küsten durchführen. Konkrete Rückschlüsse auf Eintragsmengen im ganzen Land durch nicht sachgemäße Entsorgung sind auf dieser Grundlage nicht möglich.

Um Erkenntnisse über den Eintrag von Kunststoffen und Kunststoffabfällen in die Umwelt, über die Auswirkungen dieser Einträge und über mögliche Maßnahmen zu gewinnen, werden derzeit mehrere Forschungsvorhaben im Auftrag des Umweltbundesamtes im Rahmen des Ressortforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit durchgeführt.

- Seit Oktober 2017 läuft ein Forschungsvorhaben zum „Littering“ (Vermüllung der Landschaft durch feste Abfälle aller Art), mit dem der Status quo, Handlungspotentiale, Instrumente und Maßnahmen zur Reduzierung des „Litterings“ bis zum Frühjahr 2019 ermittelt werden sollen. Die Ergebnisse sollen in das bis Ende 2019 fortzuschreibende Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder einfließen.
- Ein Vorhaben untersucht die quantitativen und qualitativen Einträge von Kunststoffen in die Umwelt in Deutschland. Dabei werden sowohl der Verbleib von achtlos weggeworfenen oder liegen gelassenen Kunststoffabfällen („Littering“) in der Umwelt betrachtet als auch das Feld der Kunststoffprodukte, die umweltschonend eingesetzt werden. Derzeit wird angestrebt, die Ergebnisse zu Beginn des kommenden Jahres zu veröffentlichen.
- Ziel eines weiteren Forschungsvorhabens ist es, eine Folgebewertung des Deskriptors 10 (Meeresmüll) im Sinne der Meeresstrategie Rahmenrichtlinie vorzunehmen und ein Langzeitmonitoring für Meeresmüll in den verschiedenen Meereskornpartimenten und Biota zu etablieren und damit Langzeitdatenreihen zu Funden und Auswirkungen zu generieren. Das Forschungsvorhaben soll voraussichtlich im März 2021 abgeschlossen werden.
- Schließlich sollen in einem Vorhaben zu „Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr“ zunächst die abfallwirtschaftliche Relevanz von Einweggetränkebechern – auch mit Blick auf die „Littering“-Problematik – sowie deren Ressourcenrelevanz untersucht werden. Auf der Grundlage der Erkenntnisse sollen anschließend mögliche Maßnahmen auf Umsetzbarkeit und Wirksamkeit auch mit Blick auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus mit dem Forschungsschwerpunkt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Plastik in der Umwelt – Quellen • Senken • Lösungsansätze“ eine Initiative zur Klärung offener Fragen in diesem Bereich ergriffen. Mit einem Budget von 35 Mio. Euro, 18 Konsortien und über 100 beteiligten Forschungsinstitutionen in Deutschland ist dies eine der größten Fördermaßnahmen in diesem Themenfeld weltweit.

108. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung unter Berücksichtigung der Antwort zu Frage 107 aus den Bestrebungen des Vereinigten Königreichs, Wattestäbchen, Strohhalme und andere Einmalprodukte zu verbieten, und welche ggf. ähnlichen Maßnahmen sind von der Bundesregierung geplant, um der Zielvorgabe der europäischen Plastikstrategie, bis 2030 alle Wegwerfprodukte aus Plastik auf dem Markt zu ersetzen, gerecht zu werden (www.handelsblatt.com/politik/international/umweltschutz-grossbritannien-will-plastikstrohhalm-und-wattestaebchen-verbieten/21192566.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 3. Mai 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei der Ankündigung der britischen Premierministerin zunächst um einen noch in diesem Jahr beabsichtigten Konsultationsprozess.

Die europäische Kunststoffstrategie enthält das Ziel, dass bis zum Jahr 2030 alle auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten Verpackungen aus Kunststoff wiederverwendet oder leicht recycelt werden können. Zu sogenannten Einwegkunststoffen („single-use plastics“) hat die Europäische Kommission Vorschläge für legislative Maßnahmen angekündigt, die voraussichtlich bereits in den nächsten Wochen vorgelegt werden sollen.

In der Europäischen Union sind bei Maßnahmen, welche das Inverkehrbringen bestimmter Produkte beschränken oder sogar verbieten, immer die europarechtlichen Anforderungen, insbesondere die Warenverkehrsfreiheit als eine der Grundfreiheiten im Europäischen Binnenmarkt, zu beachten.

Deutschland ist in wesentlichen Bereichen deutlich weiter: Auf der Grundlage der Verpackungsverordnung gibt es in Deutschland ein flächendeckendes System der getrennten Erfassung von Verpackungsabfällen und ein effektives Recycling, das ab dem Jahr 2019 durch das Verpackungsgesetz weiter ausgebaut wird. Einwegflaschen und -dosen werden im Pfandsystem zurückgenommen und recycelt. Der Verbrauch an Plastiktüten, der in Deutschland schon seit Jahren unter dem europäischen Durchschnittsverbrauch liegt, ging aufgrund einer freiwilligen Vereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Handel nochmals deutlich zurück und lag bereits im Jahr 2016 mit 38 Tragetaschen pro Einwohner und Jahr bereits unter dem langfristigen Verbrauchsziel der europäischen Richtlinie.

Weitere Maßnahmen werden auf der Grundlage der Ergebnisse der in der Antwort zu Frage 107 erwähnten Forschungsvorhaben sowie bei Vorliegen von der Europäischen Kommission angekündigten Vorschläge zur Verminderung der Umweltbelastung durch sogenannte Einmalprodukte geprüft. Die Bundesregierung wird sich ambitioniert in

den europäischen Prozess einbringen, der unter anderem über Verbote, ökologisch differenzierte Beteiligungsentgelte im Rahmen von Produktverantwortung oder andere Maßnahmen ökologisch nachteilige Kunststoffprodukte zurückdrängen will.

109. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Ultrafeinstaubkonzentration (Partikel pro Kubikzentimeter Luft) an den nach jährlichen Flugbewegungen zehn verkehrsreichsten Flughäfen Deutschlands (bitte aufschlüsseln nach Messstationen und hier nach Höchst- und Jahresdurchschnittswerten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 30. April 2018**

Informationen zu Ultrafeinstaubkonzentrationen an den nach jährlichen Flugbewegungen zehn verkehrsreichsten Flughäfen Deutschlands liegen der Bundesregierung nicht vor. Es ist Ziel eines bis November 2018 laufenden Ressortforschungsvorhabens des Umweltbundesamtes am Beispiel des Flughafens Frankfurt/Main, den Einfluss eines Großflughafens als Gesamtverkehrssystem auf Konzentrationen einzelner Luftschadstoffe, mit einem Schwerpunkt auf Ultrafeinstaub, zu ermitteln.

Zuständig für die Überwachung der Luftqualität nach der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV sind die Behörden der Länder. Dies gilt auch für das Umfeld von Flughäfen. Eine Messverpflichtung für Ultrafeinstaub besteht nicht, dieser ist über die Messverpflichtung für Feinstaub PM₁₀ (Feinstäube mit einem Durchmesser kleiner als 10 Mikrometer) und PM_{2,5} (Feinstäube mit einem Durchmesser kleiner als 2,5 Mikrometer) miterfasst.

110. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ab welchen Mengen und auf welcher Grundlage schätzt die Bundesregierung die Ultrafeinstaubkonzentration als gesundheitsbeeinträchtigend für den Menschen ein (bitte aufschlüsseln nach Arten der Beeinträchtigung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 30. April 2018**

Die Maßstäbe zur Beurteilung und damit die Bewertung der gesundheitlichen Wirkung der Feinstaubbelastung, die auch Ultrafeinstaub umfassen, sind in Deutschland in der 39. BImSchV festgelegt. Es gelten entsprechend Immissionsgrenzwerte für Feinstaub PM₁₀ und PM_{2,5}. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Feinstaub sind wissenschaftlich gesichert, eine gesicherte Differenzierung zwischen Ultrafeinstaub und Feinstaub liegt jedoch nicht vor.

111. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis zu welchen Flughöhen kann nach Kenntnis der Bundesregierung eine durch Flugverkehr verursachte erhöhte bodennahe Ultrafeinstaubkonzentration (über der jeweils aktuellen, von Straßenverkehr und industriellen Verbrennungsprozessen verursachten, Hintergrundbelastung liegend) in Überflugbereichen festgestellt werden (www.rhein-zeitung.de/region_artikel,-ultrafeinstaubschleuder-flughafen-ist-in-mainz-und-umgebung-gefahr-im-verzug-_arid,1796032.html), und welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Freisetzung von Ultrafeinstaub durch Flugverkehr zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 30. April 2018**

Ultrafeine Partikel entstehen durch alle Verbrennungsprozesse, unter anderem durch Flugzeugtriebwerke. Die Begrenzung der Partikelanzahl und -masse bei der Zulassung von Triebwerken stellt daher eine Möglichkeit dar, die Freisetzung von Ultrafeinstaub durch den Flugverkehr zu reduzieren. Als Schritt hierfür wurde auf Ebene der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) ein Messverfahren für die Partikelmasse und Partikelanzahl beschlossen. Damit wird eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem bislang verwendeten Verfahren einer Rußzahl erreicht.

Das zugehörige Zertifizierungsverfahren gilt für alle Triebwerkstypen für Passagierflugzeuge, die ab dem 1. Januar 2020 in Produktion gehen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 109 verwiesen.

Berlin, den 4. Mai 2018

